

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 84 (1939)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

84. Jahrgang No. 44
3. November 1939

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik • Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 5 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Vom Besten das Beste für Ihre Schule! Der widerstandsfähige

KRAFT-FARBSTIFT in 24 Farben

Viel besprochen, jedoch nie erreicht, weder in Qualität, Leuchtkraft noch Preislage. Ein **KOH-I-NOOR**-Produkt, sein Name sagt mehr als grosse Reklame, dafür Spitzenleistung bei bescheidenem Preis. Bis auf weiteres ohne jeglichen Preisaufschlag erhältlich.

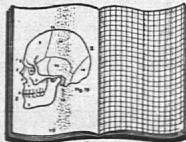
Schulartikel en gros **Wärthli AG., Aarau**

Naturkundl. Skizzenheft „UNSER KÖRPER“ mit erläuterndem Textheft

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kon-
turzeichnungen zum Ausfüllen mit
Farbstiften, 22 linierte Seiten für
Anmerkungen.

Das Heft ermöglicht rationelles
Schaffen u. große Zeitersparnis
im Unterricht über den mensch-
lichen Körper. — Bearbeitet für
Sekundar- u. Realschulen, obere

Zu beziehen beim **AUGUSTIN-VERLAG, Thayngen-Schaffhausen.**



bearbeitet v. Hs. Heer, Reallehrer
Primarklassen, sowie untere Klas-
sen der Mittelschulen.

Bezugspreise: per Stück
1—5 Expl. Fr. 1.20
6—10 „ „ 1.—
11—20 „ „ —.90
21—30 „ „ —.85
31 u. mehr „ „ —.80
An Schulen Probeheft gratis

Die ausgezeichnet redigierte Zeitschrift

SCHWEIZER SCHULFUNK

eignet sich vorzüglich für abwechslungsreichen
Unterricht auf allen Fachgebieten. Jährlich 5 Num-
mern. Abonnement Fr. 3.—. Bezug:

RINGIER & CO., ZOFINGEN

Wir liefern als

Spezialhaus für Schulbedarf

ALLES WAS DIE SCHULE BRAUCHT:

Original-Schriftreformhefte, Zeichenmaterialien,
Hilfsmittel fürs Rechnen, Lesen und Schreiben,
Apparate für den Physik- und Chemieunterricht,
anatomische Modelle, technologische Sammlungen,
Wandtafeln (eigene Fabrikation), Kartenständer
usw. — Vertriebsstelle des Schweizerischen Schul-
wandbilderwerkes.

Grosse Auswahl; günstige Preise.

Unverbindliche Beratung und Auskunfterteilung
für Interessenten.

Mit freundlicher Empfehlung:

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Schulmaterialien und Lehrmittel — Verlag
Eigene Fabrikation.

BREITFEDER



Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**
Die Schriftleitung.

LEHRERVEREIN ZÜRICH. Lehrerturnverein. Abt. Lehrerinnen: Dienstag, 7. Nov., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Turnübung.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 6. Nov., 17.15 Uhr: Freilübungsgruppe 3. Stufe, Knaben. Männerturnen, Spiel. Leitung: Herr Hans Müller, Uster. Die Übungen finden bis auf weiteres in der Turnhalle des Schulhauses Gubel statt. Bitte pünktlich und vollzählig!

— **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgemeinschaft Zeichnen 4. bis 6. Kl. Donnerstag, 9. Nov., 17 bis 19 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 27: Fortsetzung des Lehrganges für die 5. Klasse. Leiter: Herr Jakob Weidmann.

— **Arbeitsgemeinschaft Mundart und Schule.** Donnerstag, 9. Nov., 17.15 Uhr, Beckenhof. Referent: Herr Prof. Dr. A. Weber. Letztes Referat über die Grammatik der zürcher. Mundart.

— **Lehrergesangsverein.** Probe Samstag, 4. Nov., 17 Uhr, Hohe Promenade. Reserven bitte eintreten!

ANDELFINGEN. Schulkapitel. Samstag, 11. Nov., 9 Uhr, im Schulhaus Andelfingen. «Aufgaben der Volksschule in Kriegzeiten» (Hptm. Brütisch) und «Kolumbus und Gallus» (Prof. Dr. Blanke).

BISCHOFSEZELL. Bezirkskonferenz. Die Herbstkonferenz fällt auf Anregung des Erziehungsdepartementes aus.

Das Präsidium.

MUNCHWILEN. Bezirkskonferenz. Die Herbstversammlung 1939 fällt auf Empfehlung des Erziehungsdepartementes aus.

Der Präsident.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 6. Nov., 18.15 Uhr, Turnhalle Kantonsschule: Wiederaufnahme des Turnbetriebes. Männerturnen, Spiel. Leitung: Georg Pfaff. Wir laden alle nicht zum Wehrdienst eingerückten Lehrerturner herzlich ein.

VEREIN EHEMALIGER CUOSANER. Generalversammlung des Vereins Ehemaliger der Stenographia Cuosa: Samstag, 18. Nov., 14.30 Uhr, im Restaurant «Weisser Wind» (Weggenstübl), Oberdorfstrasse 20, Zürich 1. Geschäfte: die statutarischen. Im Anschluss findet in Küsnacht die Generalversammlung der aktiven Cuosa statt. Freundliche Einladung an alle Ehemaligen.

Herrliberg, Winterthur und Zürich, den 26. Oktober 1939.

Der Vorstand.

Kleine Anzeigen

Kindergärtnerin

mit 2jährigem Ausbildungskurs, staatlichem Diplom, Pflegekurs, 2jähriger Praxis, Kenntnis aller Haus- und Handarbeiten, perfekt Deutsch und Französisch sprechend, sucht Stelle zu Kindern. Krippe, Heim, Anstalt, Spital, Preventorium bevorzugt. Geht auch in Familie. Offerten unter Chiffre SL 544 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Gesucht nach Davos-Platz patentierter

Sekundarlehrer

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, ausgewiesener Turnlehrer. Erwünscht, jedoch nicht Bedingung ist Befähigung zur Leitung eines Gesang- oder Musikvereines. Der Anfangslohn beträgt Fr. 5300 und wird nach je zwei Jahren erhöht, bis das Maximum von Fr. 5800 erreicht ist. Auswärtige Dienstjahre als Sekundarlehrer werden bei der Festsetzung des Anfangsgehaltes angerechnet. Die kantonale Zulage beläuft sich, je nach Dienstjahren, auf Fr. 1100 bis 1500 und ist im obigen Gehalte nicht inbegriffen. Bedingung für deren Ausrichtung ist der Besitz oder die Erwerbung des Bündner Lehrpatentes.

Der Dienstantritt ist auf 8. Januar 1940 vorgesehen. Für evtl. im Militärdienst Stehende der Zeitpunkt, an dem die Lehrtätigkeit an der Schule aufgenommen werden kann. Die Schuldauer beträgt 43 Wochen.

Anmeldungen mit curriculum vitae, Zeugnissen, Angabe von Referenzen und Gesundheitsausweis mit der Aufschrift „Sekundarlehrerstelle“ sind zu richten bis spätestens 30. November a. c. an den Fraktionsschulrat Davos-Platz.

Davos, den 1. November 1939

Schulrat Davos-Platz

MUSIKNOTEN

Reproduktion nach beliebigen Vorlagen in jeder Stückzahl zu niedrigsten Preisen. Verlangen Sie unverbindl. Auskunft!

A. Stehlin, Basel,
Lichtpausanstalt, Spitalstr. 18.



4lt. ergibt 20 Lt. Eisengallustinte
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER+CO. ST. GALLEN

PROJEKTION

EPIDIASKOPE
SCHMALFILM-PROJEKTOREN
FILMBAND-PROJEKTOREN
MIKROSKOPE
MIKRO-PROJEKTION

Prospekte und Vorführung durch

GANZ & Co
BAHNHOFSTR. 40
TELEFON 39.773 *Zürich*

Bestempfohlene Schulen und Institute

Französisch Engl. od. Ital. garant. in 2 Mon. in den Ecoles
Tomé, Neuchâtel 47 od. Luzern 47. Bei Nicht-
erfolg Geld zurück. Auch Kurse v. 2,3,4 Woch.
Handels-DIPLOM in nur 6 Mon. Dolmetscher u. Korrespondentendiplom
in 4 Monaten. Prospekt und Referenzen.

Neuzeitliche, praktische AUSBILDUNG

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst [Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen], Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30jähr. Bestand der Lehranstalt. Prosp. u. Ausk. durch die Beratungsstelle der **Handelsschule Gademann, Zürich**, Gessnerallee 32

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

Uraniastrasse 31-33, Telefon 577 93

Maturitätsvorbereit. • Handelsdiplom • Abendgymnasium
Abendtechnikum • Berufswahlklasse • 50 Fachlehrer

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum

Handelsabteilung
Arztgehilfenkurs

Inhalt: Heimatschau — Das schweizerische Theater, ein Mittel zur nationalen Selbstdarstellung und Erziehung — Einzähl und Mehrzahl — Das Thermometer — Dank der Schulpflege der LA — Mobilisation und Schule — Kantonale Schulanzeigen: Aargau, Baselland, Graubünden, Tessin, Zürich — Aus dem italienischen Schulleben — Friedrich Bühlmann† — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 19

Heimatschau

Liegst in Abendscheines Zier.
Unser Schauen gilt ganz dir.
Schön bist du, o Schweizerland! Köstlich Gut!
Seen flammen... Berge blühen:
Deiner Gipfel Gletscher glühen!
Bleib's uns tief ins Herz gebrannt!
Dank dir, hehres Heimatland!

Wo das Erbe steht in Not:
Wo Gefahr der Freiheit droht,
Schwören wir: «O Schweizerland, glaub an uns!
Wenn der Krieg den Himmel rötet —
Doch nur Leib, nicht Seele tötet —,
Dann geweiht sei Geist und Hand
Dir, o teures Vaterland!»

Da uns Friede noch gewährt,
Wache, dass nicht Zwietracht gärt!
Vaterland, o weck in uns Brudersinn!
Zeig den Völkern, dass nicht Sprache,
Dass nicht Blut nur Brüder mache.
Schaff uns eins zu wahrer Tat!
Schweizerland, sei selbst im Rat!

F. D. Fischer.

Das schweizerische Theater, ein Mittel zur nationalen Selbstdarstellung und Erziehung

Wohl noch nie ist in der Geschichte der Schweiz die ganze, ungeteilte und ungebrochene Volksgemeinschaft in Freude und Kriegsgefahr innert einer kurzen Spanne Zeit so eindrucklich und mitreissend sichtbar geworden, wie im vergangenen Sommer und Herbst. Es erwies sich dabei deutlich, dass der Wunsch und Wille zur Selbstdarstellung ebenso lebendig und stark ist wie das Bedürfnis, in ernsthafter und frohmütiger, in streng sachlicher und festlicher Art und Form das Wesen der Heimat, ihre Eigenart und Schönheit und nicht zuletzt ihre Mängel und Schäden *vordemonstriert anzusehen*. Diese Neigung wurde stets zur Geltung gebracht; in den letzten hundert Jahren nahm sie z. B. in den *Aufführungen* und *Umzügen* der eidgenössischen Feste mannigfache Gestalt an. In den historischen Schaustellungen, so z. B. bei der Sempacherfeier vom 5. Juli 1886 oder dem aus den fastnachtlichen «Japanesenspielen» hervorgegangenen Bundesfeierspiel in Schwyz im Jahre 1291 oder in der Calvenfeier zu Chur, am Schützenfest von 1924 in Aarau u. a. v. a. O. entstanden Höhepunkte, die fast legendären Ruhm jahrzehntelang behielten.

Das älteste schweizerische Staatsspiel ist das *alte Urner Spiel vom Tell*, das schon 1545 vom Zürcher Jakob Ruf erneuert auf dem Münsterplatz gespielt wurde.

Die Freie Bühne Zürich hatte es in ihren Spielplan aufgenommen und wenig äusserlichen Erfolg erlebt, indessen der alte Tell in Deutschland nach dem Weltkrieg mit mannigfacher Modulation des Textes massenhaft als Freiheitsdrama aufgeführt wurde.

Das einzige grosse schweizerische Staatsspiel des 17. Jahrhunderts war das *Contrafeth* des Johann Kaspar Weissenbach von Zug. Das alte Modell für dieses 1672 aufgeführte barocke Freilichtspiel konnte an der Theaterausstellung der LA betrachtet werden.

Im 18. Jahrhundert spielten fremde Komödianten Tellspiele in Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Zurich, Baden, Basel und Bern.

(Ein gedrucktes Tellenlied wurde von der Luzerner Regierung 1733 durch Henkershand verbrannt und sie mahnte die Schwyzer, Gleiches zu tun, da «ein gewisser Wilhelm Tell rymen wys usgehe und leichtsinnige Sachen in sich enthalte».)

Schon 1756 hatte aber ein Luzerner Jesuitenpater, der Professor Josef Ignaz Zimmermann, einen, stilistisch gegen den damals herrschenden Barock gerichteten, klassizistisch gehaltenen Tell verfasst und durch die Schüler aufführen lassen.

Schillers Tell hatte zuerst wenig Anerkennung in den gebildeten Kreisen der schweizerischen Städte gefunden. Man wusste viel daran auszusetzen und er erweckte erst begeisterte Aufnahme, seit ihn im Jahre 1884 die Meininger Hofbühne in Basel gespielt hatte. Indessen wurde das Drama in ländlichen Freilichtaufführungen vom Bernbiet bis ins Toggenburg und mehrfach in der Hohlen Gasse mit Begeisterung gespielt. — 1899 erhob sich erstmals der Vorhang im eigens gebauten Tellspielhaus in Altdorf.

Der Schillersche Tell wurde das meistgespielte Staatsspiel der Schweiz.

Das Bedürfnis nach einem nationalen Drama empfanden stark die Männer der Helvetik. Im Winter 1796/97 tagte eine Gesellschaft in Bern zur Förderung des Gedankens einer schweizerischen Nationalbühne zur Aufführung «nationaler Schauspiele, welche aus der Geschichte unseres Vaterlandes gezogen sind oder für die Schweizer überhaupt passend und nützlich sind»¹⁾.

Unter den Vielen, die diesem Gedanken nachhingen, sei vor allem Gottfried Keller erwähnt, der den Aufsatz «Am Mythenstein» zur Einweihung des Schillerdenkmals am 21. Oktober 1860 geschrieben. Keller hatte am Fest teilgenommen. In seiner Studie wird nicht nur das vaterländische Festspiel als periodische Feierlichkeit angeregt, sondern er wünschte sogar «der Baukunst die Aufgabe zu stellen, ein bleibendes monumentales Gebäude zu errichten, welches ein solches Spiel würdig zu fassen imstande wäre».

Die Schweiz war immer das Land mit der lebendigsten Volksspieltradition gewesen. Der beste Kenner der Geschichte des schweizerischen Theaterwesens, ein Gelehrter, der sich die Erforschung dieses Kulturgebietes zur zentralen Lebensaufgabe gestellt, Dr. Oskar Eberle, Thalwil, zeigt im soeben aus der Offizin bezogenen, druckfrischen Doppeljahrbuch 10/11 der *Gesellschaft für schweizerische Theaterkul-*

¹⁾ Zitiert von Max Zollinger aus dem «Helvetischen Volksfreund», Chur 1797. S. a. Paul Lang, Bühne und Drama d. d. Schweiz 1924, Orell Füssli.

tur den inneren Zusammenhang von *Landsgemeinde* und *Staatsfestspiel* auf. Er schreibt:

«Das politische Urerlebnis der Eidgenossenschaft ist die Landsgemeinde. Sie enthält alle Elemente für ein künftiges Staatsfestspiel: die Grundformen der politischen Gemeinschaft: Umzug und Ring; den Ausdruck der Grundrechte des Freien: Wort und Gebärde; den Ausdruck religiöser Gemeinschaft: Lied und Schwur.

Die Landsgemeinde findet nicht am Sitz der Regierung, also unter dem Dach des Rathauses, sondern unter freiem Himmel im Landsgemeindering statt. Das Zeremoniell der Landsgemeinde beginnt damit, dass das Volk die Behörden im Rathaus abholt und *im gemeinsamen Zug* — zusammengehalten durch den alle verbindenden Rhythmus der Trommeln — auf den Landsgemeindeplatz marschiert. Dieses erste Grundelement der Landsgemeinde, der feierliche Staatsaufzug, hat sich nirgends offensichtlicher zum Festzug und Festspiel entwickelt als in der Schweiz. Und nirgends haben Umzug und Spiel sich als gegenseitig bedingende Elemente patriotischer Feiern so lebendig erhalten wie in der Heimat der Staatsgründer, in Schwyz, wo die Gestalten mitten aus dem Umzug heraus auf die Bühne steigen, ihr Spiel agieren, das auch in fastnächtlichem Gewande stets politisch ist, und wieder hinabsteigen in die Gasse, durch die der Festzug sich weiter bewegt.

Die äussere Form der Landsgemeinde ist der *Ring* — das Symbol der Ewigkeit — der die freien Männer zur unüberwindlichen Gemeinschaft zusammenschliesst. Aus diesem lebendigen Kreis wäre die Form eines modernen Spielbaues abzuleiten, in dem unsere Staatsidee dargestellt werden soll. Sie führt zum kreisrunden Bau mit rundum ansteigenden Sitzreihen. Die vom Volke gewählte Regierung steht nicht ausserhalb, sondern innerhalb des Kreises, ist durch ein Podium aber über das Volk herausgehoben. So dürfte die Bühne eines modernen Spielbaues nicht jenseits des Kreises in einem Loch in der Wand liegen, in einem Guckkasten, sondern *innerhalb* des äussersten Kreisringes, sichtbar heraufgehoben auf ein Podium. Kein Orchester-Graben trennt Spieler und Zuschauer; Treppen, die rundum zum Podium hinaufführen, verbinden sie innerhalb des gleichen Kreises zur Gemeinschaft des Volkes.

Das *freie Wort der Landsgemeinde* führt zu dramatisch geführten Dialogen, in denen Meinungen und Gegenmeinungen aufeinander prallen. Diese Dialoge werden nach zwei Richtungen geführt: zwischen Ring und Podium und zwischen vielen Punkten des Ringes selber. Das freie Wort im Landsgemeindering enthält also im Kern den Spieldialog, der in der Abstimmung seinen Abschluss findet. In diesem Abschluss tritt zum Wort, das bisher nur von den Gesten des Einzelsprechers begleitet war, die einfache *chorische* Geste: die erhobene Hand bedeutet in Mehr und Gegenmehr, Zustimmung oder Verwerfung eines gemeinsam besprochenen Geschäftes, also die Lösung des politisch-dramatischen Konfliktes.

Während die rechte Hand sich hebt und senkt, bleibt die linke gebunden durch das Schwert. Dieses wichtige Requisit fehlt bei den alten Landsgemeinden nie. Die Waffe tragen zu dürfen, ist das Recht des freien Mannes, der die Freiheit schützt; es ist in der Landsgemeinde das Zeichen des freien Mannes, der mit der Linken die Waffe an sich hält — die Bewegung ist damit gebunden — und die Rechte hebt und senkt um Zustimmung oder Ablehnung kundzutun: Zwang in der Freiheit bedeuten diese gebundenen und bewegten, einfachen Gesten, die stets von grosser Eindringlichkeit sind.

Manches Streitgespräch ist auch schon ausgeartet zu einem regelrechten Kampf: so liegt in der Landsgemeinde auch das Kampfziel geschlossen, das zu den bewegtesten Szenen führen kann.

Die Landsgemeinde kennt aber nicht nur die politische Aktion des freien Mannes, sondern ausserdem zwei *sakrale Elemente*, die alles Zeitliche an ein Ewiges binden: Chorlied und Schwur. Indes die politische Aktion vom Streitgespräch zur Abstimmung führt, also im Umkreis unserer zeitlichen Sorgen dramatische Parteien entzweit und wieder eint, wirkt die religiös-sakrale Kraft aus überzeitlicher Sicht nur gemeinschaftsbildend: das Chorlied — vergleiche das Appenzeller-Landsgemeindelied «Alles Leben strömt aus Dir» — ist Ausdruck der vollkommenen Gemeinschaft, die alle Gegensätze überwunden hat und zugleich

ein Akt der «Religion», das heisst der Verbindung der Menschen mit Gott. Der Schwur aber ist nicht nur ein Akt der Gemeinschaft und ein Akt der Religion, sondern ausserdem eine *Verpflichtung*, zeitlich und politisch bedingte Satzungen zu halten, auch angesichts der zeitlosen Gottheit.

Die Landsgemeinde ist das sakral-politische Urerlebnis der Eidgenossenschaft. Sie hat alle Grundformen unseres staatspolitischen Zeremoniells gebildet und entwickelt. Staatsfestspiele müssen darum, wenn sie nicht durch choreographische Künste oder Spielleiter-Kunststücke veräusserlicht und damit vernichtet werden wollen, dieser Grundkräfte eingedenk bleiben. Ein sinnvolles Zeremoniell, das durch uralte Ueberlieferung geheiligt ist, wirkt gemeinschaftsbildend: die Loslösung vom staatspolitischen Zeremoniell führt zum schrankenlosen Individualismus und damit zur Auflösung der Gemeinschaft.

Die schweizerische Eidgenossenschaft ist somit ein Staat, der weder auf Blut noch auf Macht, sondern auf Gott, also auf ein geistiges und sittliches Prinzip sich gründet.

Ein Staatsfestspiel ohne Gott aber führt zur Vergottung des Staates. Man soll aber den Staat nicht zum Götzen und damit zum Tyrannen, sondern Gott zum Herrn des Staates machen, wie es die alten Eidgenossen taten.»

In dieser Darlegung ist Zustimmung und Ablehnung zu dem enthalten, das ein hier folgender Aufsatz zu propagieren wünscht.

Ein geschätzter Kollege hatte die Studie «*Die bündische Idee*» schon vor längerer Zeit eingesandt. Sie blieb nicht aus Nachlässigkeit liegen. Wir wollten warten, bis das Thema als solches in einem etwas grösseren Zusammenhang gestellt werden konnte. Der Abschluss des festlichen Halbjahres der Landesausstellung, an welcher das eidgenössische Theater in ungeahnter Weise zur Geltung kam und einen bisher kaum erlebten Widerhall beim ganzen Volke fand, scheint der richtige Zeitpunkt zu sein, den Stoff zur Beurteilung der Kollegenschaft vorzulegen — die ja von jeher ein führendes Element der vaterländischen Schauspielerei war, welche sich aus so vielen einzelnen Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammensetzt, die wieder elementare Unterrichtsstoffe und -mittel der Schule sind.

Lassen wir nun vorerst den Mitarbeiter für Liehbürg²⁾, einen Staatsspieldramatiker, plädieren.

Die bündische Idee.

Die verworrenen Zustände der heutigen Zeiten haben uns aufgerüttelt. Zuerst kam der Schreck. Das Bewusstsein der Schwäche bleckte auf. Ein Schrei nach Verstärkungen, militärischen Rüstungen gellte. Er war so naturhaft, dass Kreise ihn aufnahmen, die bis anhin vollkommen taub geblieben. Diese Gier nach Kraft deckte ein anderes auf: Die Frage nach unserm Wesen. Sie war verschüttet von Jahrhunderten. Doch im Graben und Suchen darnach wurde sie blank gescheuert und plötzlich leuchtete die «Idee des Bundes» hell auf. In dem Lichtmeer beglückender Erkenntnis sah man die Heimat im neuen Gewand. Das Wissen stieg auf um unser Ureigenstes; im Keimmass spiegelte sich das Ganze vollendet — unsere Sendung klärte sich: die Kraft des Sinnbild-Seins für ganz Europa wurde wieder lebendig.

Soviel ist heute gefördert und steht, als Eckstein einer freien, geistigen Landesgestaltung.

Das Schlagwort der «geistigen Landesverteidigung» wurde geprägt. Wohl war das Wort da, doch zu vielen blieb der Sinn schemenhaft. Das Volk ist mehr an *Bilder* und *gleichnishafte Sprache* gewöhnt, als man gemeinhin glaubt. In grossen Gemälden dämmert dem einfachen Menschen die Ahnung unserer Eigenart auf.

²⁾ Der Schauspieldichter Max Eduard Liehbürg — dem Aussehen nach schätzungsweise etwa 40 Jahre alt — ist ein naher Verwandter Conrad Ferdinand Meyers. Sein ziviler Name ist Meyer. Die Familie nennt sich Meyer v. Liehbürg.

Ein solches war die Landesausstellung — ein anderes ist das schweizerische Drama.

Wir hatten in der Schweiz lange keine Dramatiker. Dichter, die sich weit über unsere engen Landesgrenzen hinaus Geltung errangen (Gotthelf, Keller, Meyer, Spitteler) schufen nicht für das Theater. Auf unsern Dorfbühnen wucherte der eingeführte Kitsch. Erst in jüngster Zeit erlebten wir den einschneidenden Umschwung. Die Dialektschriftsteller schenken dem Volk echten Spielstoff. Das Heimatschutztheater nahm einen sieghaften Höhenlauf. Doch auch die Dramatiker von bedeutsamem Ausmass fehlten uns bald nicht mehr. Ich möchte hier nur an Namen erinnern wie von Arx, Guggenheim, Steffen, Schwengeler, Welti. Doch sie schaffen noch in den alten Bahnen längst bekannter Dramatik. Rings um uns wurde die Form des neuen Theaters gesucht. Verkrampft oft erscheinen noch die riesigen Anstrengungen all der Länder um grossangelegte Festspiele, um die grossen Themen, um das Theater von morgen.

Die gewaltigen Spiele der Caracalla-Thermen in Rom aber, um nur ein Beispiel herauszugreifen, zeigten, weshalb diese grössten Veranstaltungen zum Scheitern verurteilt sind: vor 20 000 Zuschauern kann auf einer in ihren Maßen riesenhaften Bühne nicht ein intimes Stück gespielt werden. In diesem Missverhältnis von Spielern und Zuschauern ist kein Gemeinschaftserlebnis möglich. Es braucht für solche Zuschauergruppen schon besonders geschriebene Werke. Die haben wir von unserm Dramatiker M. E. Liehburg. Hier ist der Durchbruch zum Neuen erfolgt. Seine Art weist literarische Maße auf, die bis jetzt unbekannt waren. Man muss seine Dramen auf sich wirken lassen! Ein «Schach um Europa» schafft einen Raum und eine Weite des Gefühls, die nicht auszumessen sind. Hier ist die Mission Helvetiens für Europa visionär gestaltet und in eine Sprache gegossen, die an die ehernen Töne der Welt-Epen (vom Gilgamesch, der Ilias, der Aeneis über das Kalevala- und das Nibelungenlied zur göttlichen Komödie) erinnert. Der Urgeist Europas, in der Idee des Bundes schlummernd, wird geweckt, und er steht hier, an der Schwelle zu einer neuen Zeit, gross vor uns, mahnend undweisend den Weg für die kommenden Jahrtausende!³⁾

So wie im «Schach um Europa» für unsern Weltteil die Bahn gezeichnet ist, so wird im «Hüter der Mitte» der Sinn der Eidgenossenschaft hoch über alles Traditionelle gehoben. Der Mythos der Freiheit ist hier in geradezu magischer Kraft des Wortes gestaltet. Dies Spiel hebt uns und lässt neue Kraft in uns aufquellen: Den beglückenden Stolz, Schweizer zu sein, selbst einen lebendigen Teil dieses ewigen Borns der Stärke zu bilden!

Diese Dramen, dreidimensional gebaut, können nicht auf unsern heutigen herkömmlichen Bühnen gespielt werden. Dazu sind neue Pläne geschaffen. Sie

stellen in ihrer Art die restlose Verwirklichung der Idee des Theaters zur Gemeinschaftsbildung dar. Sie ermöglichen die Darstellung von Gegenwart, Geschichte und Mythos im selben Geschehen. Uns bleibt es vorbehalten, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Der Grund dazu ist gelegt in der «Stiftung Luzerner Spiele». Sie will eine Stätte des nationalen Kultes, der Gültigkeit für unsern Erdteil selbst hat, in einer nationalen Festspielanlage schaffen.

Wenn Europa einst aus seinem Fiebertraum erwacht, so soll es sich neu erkennen in der Staatsform, die in ihrer Vielheit einig ist und doch in dieser Einheit so Verschiedenartiges birgt. Es soll sehen, dass ein festes Band Ungleiches halten kann. Es soll glauben, dass die Idee eines Bundes keine Utopie ist. Es soll wissen, dass verschiedenste Lebensräume im Geistigen zusammengefasst werden können, wenn die Freiheit des Einzelmenschen geachtet und geehrt wird.

Walter Niklaus.

*

Der zitierte Theaterfachmann Eberle, Regisseur des Festspiels von Arnet an der LA, anerkennt in dem Jahrbuch der Gesellschaft für Theaterkultur, deren Gründer, Geschäftsleiter und Jahrbuchredaktor er ist, dass die Ideen des Dichters Liehburg, soweit es sich um den Rahmen, das Architektonische, die örtliche Bestimmung usw. handelt, das «durchdachteste Festspielhaus-Projekt der Eidgenossenschaft» sei. Viele haben das Modell in der Ausstellung gesehen.

«Liehburg lässt», sagt Eberle, «die Handlung der Gegenwart im Zuschauerraum sich abspielen, da, wo im üblichen Theaterbau das Orchester liegt, schiebt die Historie aus dem innersten Kreis in einen äusseren, der sich in einer Galerie rund um den Zuschauerraum herum fortsetzt und den Mythos noch weiter hinaus in den dritten Kreis, der auf einer überhöhten Bühne sichtbar wird und sich in einer zweiten Galerie noch einmal um den Zuschauerraum herumzieht. Bald leuchtet eine der drei Bühnen mit Zuschauerraum oder Galerie, bald leuchten zwei oder drei Bühnen gleichzeitig auf. Ueber Bühne und Zuschauerraum wölbt sich die gleiche mächtige Kuppel. Die Bühnen sind nicht durch Vorhänge voneinander getrennt. Im kreisrunden Zuschauerraum steigen die Sitzbänke gleichmässig an, das Theater eignet sich zur Aufführung der grossen Oper ebenso gut wie zur Darstellung des grossen Sprechdramas: entstanden ist es aus unserer Jahrhunderte alten volksverbundenen Festspielkunst, bestimmt aber vor allem für die mysterienhafte Darstellung der eidgenössischen Staatsidee. Ein solches Haus könnte, würde es gebaut, zur Erfüllung des alten Traumes vom schweizerischen «Nationaltheater» werden. Nun ist aber dieses neuartige Spielhaus keineswegs sich selber genug, es ist in dem Masse Mittelpunkt einer Weihestätte der bündischen Idee, wie etwa das Dornacher Mysterientheater oder die Einsiedler Stiftskirche Mittelpunkt eines tausendjährigen Klosters. Liehburgs Glaubenssatz, das Wesen der Schweiz sei der in ihr verwirklichte bündische Gedanke, erhebt die Eidgenossenschaft zum Vorbild eines europäischen Staatenbundes und darüber hinaus eines weltumspannenden Völkerbundes. Diese urschweizerische und zugleich weltgültige Idee erhöhe den Luzerner Spielbau im Umkreis der bündischen Weihestätte zu mondialer Bedeutung.»

Die theatralische Sendung Liehburgs stimmt demnach eine grosse Strecke mit den Ideen des Regisseurs und Spielleiters des barockalen Einsiedler Welttheaters und des Wiedererweckers der Spieltradition der 1470 gegründeten «Bekrönungsbruderschaft unseres Herrn», welche seinerzeit die weltberühmten Passionen auf dem Weinmarkt aufführte, zusammen. Aber inhaltlich lehnt der Vertreter des katholisch-christlichen Standpunktes diese auf einen weltlichen Mythos aufgebauten Dramen ab. Abgelehnt wurden sie aus politischen, literarischen und aus andern Erwägungen vor

³⁾ Liehburgs «Gotthardrede» im «neuen Weltbild» zündete und regte neben vielen andern gewichtigen Erscheinungen auch «das Spiel vom St. Gotthard» von Georg Thüner an. Es ist ein Zeugnis vom grossen, einmaligen Format Liehburgs, dass er Bachs Passionen in ihrer heute geltenden Aufführungsform als unvollständig empfand und ihm ihre dramatisch-musikalische Vollendung gelang. Er wagte auch «Christus» in einem «sakralen Drama» auf die Bühne zu bringen. Gleich aber schuf er in grosser Kontrapunktik seinen Aischylos Prometheus, die Spiegeltragödie zu Christus, der wie eine grosse Grecovision anmutet und in seiner zeitlosen Gültigkeit heute neu zu fast unheimlicher Aktualität erstet. An weitem Werken wären zu erwähnen: «Rolf», «Frauen», die in ihrer eigenen Konzeption Welten einer nicht auszuschöpfenden Weite aufreissen.

einigen Jahren in einem sehr scharfen Zeitungskrieg auch in den Tageszeitungen, am entschiedensten in der NZZ und im Luzerner Tagblatt. In Luzern selbst, das durch die Initiative und Autorität des früheren Stadtpräsidenten und Schuldirektors Dr. J. Zimmerli die internationalen Festspiele im Musikalischen mit Glück eingeführt, besteht wohl nicht zu der *Stiftung Luzerner Spiele*, aber zu den konkreten Plänen und zur Dichtung Liebhurgs eine unverhohlene Gegnerschaft und auf keinen Fall Geneigtheit, dafür Opfer zu bringen. Andererseits weist die Gründungsurkunde der Stiftung Luzerner Spiele — die immerhin eine schweizerische Wirklichkeit ist — eine solche Reihe prominenter und hochgestellter Persönlichkeiten auf, dass man allein daraus feststellen kann, dass es sich um eine bedeutsame Angelegenheit handelt. Die Stiftungsurkunde trägt das Datum vom 27. November 1927.

*

Was hier mitgeteilt wurde, soll kein Urteil vorwegnehmen. Es diene rein zur Information und als Hinweis⁴⁾.

Die Einsicht wird wohl immer gewisser, dass im schweizerischen Theater viel mehr Bedeutung enthalten ist, als man früher annahm. Man muss bei uns zur Förderung der Theaterkultur vom Volkstheater ausgehen, vom improvisierten Fastnachtsulk zu unserer Kleinbühne (Cornichon!) — vom Laiendorfspiel und Kleinstadtspiel (Stein am Rhein, Diessenhofen, Wiedikon, Pfäffikon (Zch.), Interlaken, Berner Heimatschutztheater usw.) zu den grossen kantonalen und eidgenössischen Festspielen, in denen, um mit Gottfried Keller zu sprechen: «grosse geschichtliche Erinnerungen, die Summe sittlicher Erfahrung oder die gemeinsame Lebenshoffnung eines Volkes, Momente tragischer Selbsterkenntnis nicht ausgeschlossen, Ausdruck und Gestalt in Wort- und Tondichtungen» finden sollen.

Die gleiche Entwicklung, dasselbe Herkommen wie das nationale Spiel der deutschen Schweiz zeigt das nationale Theater der Westschweiz, das «*Théâtre du Jorat*» in Mézières, wo seit 1908 das Spiel vom Werden und Kämpfen der Heimat gegeben wird. René Morax, sein Gründer, hat selbst erklärt, es sei aus der «Fête des vigneron» herausgewachsen.

Eine Welt für sich, dem katholischen Kulturkreis zugehörig, sich aber mannigfach mit dem weltlichen Staatsspiel überschneidend, stellen die Passions- und Mysterienspiele dar, in denen auch wieder die einheimische Tradition seit dem Mittelalter besteht. Das alles ist Gemeinschaftstheater, indessen die städtische Berufsbühne — so bedeutsam sie an sich unbestreitbar ist — das schöne Kind aus der Fremde ist und bleiben wird.

Dr. Oskar Beer schreibt in einem Aufsatz «Volksherrschaft und Volkstheater»: «Die nationale Selbstbestimmung, die unser ganzes Volk in diesen Tagen ergriffen hat, muss uns auch in der Theaterkultur den «Weg zurück» zu den Quellen unseres Wesens und unserer Kraft weisen, damit wir von hier aus erfolgreich aufbauen können.

Was ist in einer Stadt mit genügenden Mitteln aufzubauen?

⁴⁾ Es möchte auch die 10 Jahrbücher der mehrfach erwähnten Gesellschaft als vortreffliche und vielseitige Stoffsammlung zur Klärung über das schweizerische Theaterproblem empfehlen. Theaterkulturverlag Thalwil (1—7 Fr. 2.75, 8 u. 9 je Fr. 5.—, 10/11 Fr. 6.—).

Ein *theaterwissenschaftliches Institut*, wo alle, die mit dem Theater zu tun haben, so informiert werden können, dass sie den ganzen Komplex der Erfahrungen nicht neu durchpflügen müssen. Das für den Moment Wichtigste und Dringendste wäre Raum für eine *Theatersammlung*, damit die schon bestehenden historischen, zumeist einmaligen teuren Materialien nicht ganz verloren gehen oder ins Ausland wandern. Der höchste Wunsch wäre eine *Theaterschule*, die vor allem der Ausbildung der Laienspielleiter — es wären in der Praxis wohl zumeist Lehrer — dienen müsste. Wenn damit ein Beitrag zur Gemütsbildung des Volkes gegeben würde, und das könnte geschehen, würden sich die Auslagen lohnen. Auch hier ist ein Arbeitsfeld wertvoller Volkserziehung und — im Gegensatz zur Leistung der Berufsbühne höfischen Stils und Herkommens — in der Richtung der Selbstbetätigung gelegen. Sn.

FÜR DIE SCHULE

1.—3. SCHULJAHR

Einzahl und Mehrzahl

Die Bezeichnung «Einzahl und Mehrzahl» kennt der Schüler der 1. Klasse noch nicht. Diese Begriffe werden ihm durch die sinnlicheren Bezeichnungen «ein Ding — mehrere Dinge» beigebracht. Ein einheitliches Sachgebiet gibt bei ihrer Einführung und Uebung den Stoff dazu und wirkliche Beobachtungen sind die treibenden Kräfte. So können die Schüler beispielsweise in den nahen Schulgarten geführt werden, wo sie aufgefordert werden, zu sagen, was sie zahlenmässig da sehen und sie antworten:

I gseh zwei Gartebeet, vier Wägli, drei Böm, ei Bank, ein Räche, zwei Träppe, viel Stei, ei Grueb, einigi Stücke, zwei Johannisbeerstöck, ei Fass, ei toti Mus, ein Haselnußstruch usw.

Mit der unmittelbaren Uebertragung solcher Mundartsätzchen in die Schriftsprache dürfte die kurze Lektion über «die Zahl der Dinge» mit den Mengen-Bezeichnungen «ein, zwei, drei, einige, etliche, mehrere, viele» abgeschlossen sein.

Die Einführung der Bezeichnung «Einzahl und Mehrzahl» bleibt der 2. Klasse vorbehalten. Wir pflegen diese Einführung an der Wandtafel durch nachfolgende «Gegenüberstellungen» zu veranschaulichen. Dabei treten die Veränderungen (Umlaut, Verwandlung des s in ss etc.) augenfällig in die Erscheinung. Zudem erkennen die Kinder so leicht, dass diese Veränderungen immer eintreten müssen, wenn es sich um mehrere Dinge handelt.

Im Schulgarten ist

<i>nicht nur</i>	<i>sondern sind</i>
ein Beet	zwei Beete
ein Baum	drei Bäume
ein Weg	vier Wege
ein Fass	zwei Fässer
ein Stecken	mehrere Stecken
ein Stein	viele Steine
eine Bank	zwei Bänke
eine Treppe	zwei Treppen
ein Strauch	einige Sträucher
ein Rechen	etliche Rechen

Im Schulzimmer ist

nicht nur

eine Bank
eine Tafel
ein Schwamm
ein Stuhl
ein Tisch
ein Kasten
ein Bild
eine Lampe
ein Schüler
ein Lehrer

sondern sind

viele Bänke
vier Tafeln
vier Schwämme
zwei Stühle
einige Tische
etliche Kasten
mehrere Bilder
drei Lampen
viele Schüler
drei Lehrer

Im Stall ist

nicht nur

eine Kuh
ein Pferd
ein Schwein
ein Kalb
eine Ziege
ein Zicklein
ein Schaf
ein Füllen
eine Fliege

sondern sind

zehn Kühe
zwei Pferde
drei Schweine
mehrere Kälber
einige Ziegen
etliche Zicklein
zwei Schafe
zwei Füllen
viele Fliegen

Im Hühnerhof ist

nicht nur

ein Hahn
ein Huhn
eine Ente
eine Gans
ein Schwan
ein Spatz
ein Ei
ein Napf
ein Kücklein

sondern sind

zwei Hähne
viele Hühner
einige Enten
zwei Gänse
zwei Schwäne
mehrere Spatzen
etliche Eier
drei Nöpfe
einige Kücklein

Als Nebenerfolg dieser Sprachübungen mag auch die Einführung in das Verständnis der Form «nicht nur — sondern» gebucht werden, die ja nicht im mundartlichen Gut des Kindes liegt.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

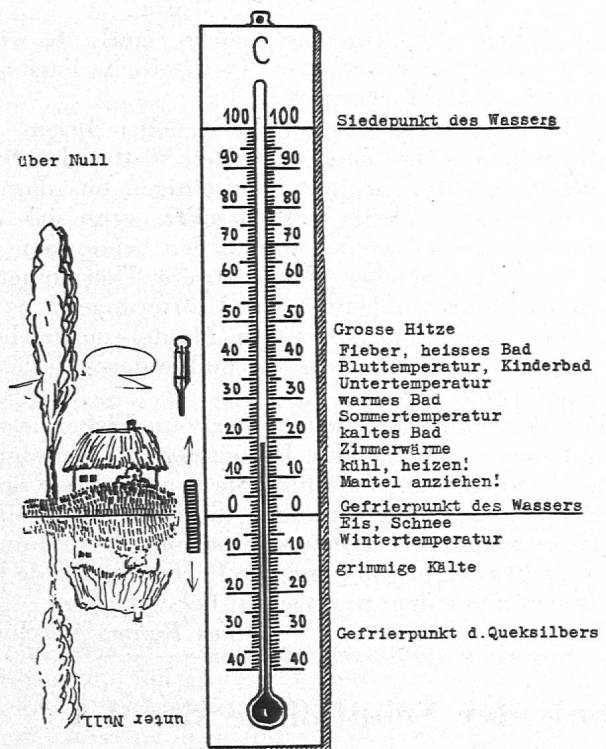
4.—6. SCHULJAHR

Das Thermometer

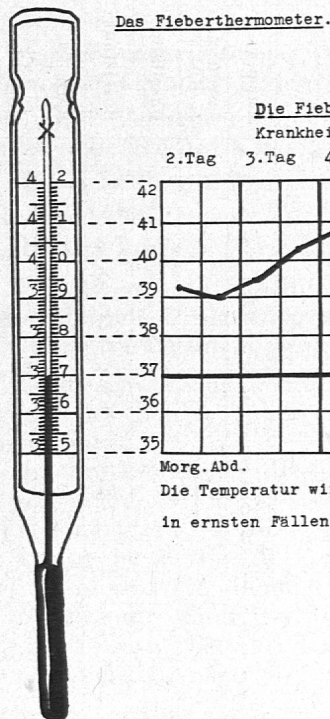
Wenn in der Uebergangszeit im Frühling oder Herbst eines Morgens die Fensterscheiben des Schulzimmers mit Feuchtigkeit beschlagen sind, und ein fröstelndes Gefühl einen Temperaturrückschlag unangenehm zum Bewusstsein bringt, dann sind die Kinder bei dem sich einstellenden Wärmehunger auch empfänglich für einen Blick auf das Thermometer. Eine eingehende Besprechung würde sich nicht rechtfertigen, wenn nicht gleichzeitig andere Gebiete wie: Zahlenaufbau, Minusbegriff und gesundheitliche Ueberlegungen berührt und vertieft werden könnten.

1. Der Zahlenaufbau wird durch unser Rechenlehrmittel (Stöcklin III. Schuljahr, Seite 4) an einer Thermometerskizze sehr instruktiv dargestellt und gibt Anlass zu einer Menge sich selbst zu stellenden Aufgaben. Geweckte Schüler finden gleich heraus, dass die Gradstrichlein zufällig mit Millimeterstrichlein identisch geworden sind, und wir haben die seltene Gelegenheit, dieses Thermometer auch als Längenmassstab zu benützen.

2. Der Minusbegriff wird an unserm Schulwandthermometer sehr deutlich bei den Kältegraden unter Null. Doch allzuleicht liest der Schüler die Temperatur falsch ab, wenn er sich nicht gewohnt ist, von der Null herunter zu rechnen. (Statt — 12 Grad rechnet



er: $-20 + 8 \text{ Grad} = 28 \text{ Grad}$). Es ist daher am Platze, ihm den Begriff des Reziproken auch gefühlsmässig möglichst auffallend beizubringen. Dies geschieht durch eine beigelegte Landschaftsskizze mit Spiegelbild. Selbst die Schrift soll darin zum grossen Spass der Kinder auf dem Kopfe stehn, und so werden



sie sich sehr bald klar, dass sie immer von der Null aus abwärts zu zählen haben. Zur Lösung der ersten Aufgaben verwenden wir einen zurechtgeschnittenen Papierstreifen, mit dem wir durch Nachschieben ohne weiteres zum gewünschten Ergebnis kommen. Die ein-

gekleidete Aufgabe lautet: Heute morgen zeigte das Thermometer 4° Wärme; gestern waren es 5° weniger.

Rechne: 4° — 5° = — 1°,
 ebenso: 3° — 5° = — 2°,
 2° — 5° = — 3°,
 1° — 5° = — 4° usw.

Dadurch haben wir für eine spätere Schulstufe wertvolle Vorarbeit geleistet, ohne das kindliche Fassungsvermögen zu überfordern.

3. Die gesundheitlichen Ueberlegungen liegen auf der Hand, wenn bei dem nasskalten Wetter der erste Schüler zu niessen beginnt. Wir einigen uns darauf, dass nicht erst geheizt werden sollte, wenn sich die Hälfte der Kinder wieder einmal den Schnuppen geholt hat. Wir beleben daher unsere Thermometer-Zeichnung mit wohlgemeinten Erörterungen: z. B. wann es angebracht ist, einen Mantel anzuziehen. Zimmerwärme, Badetemperatur und anderes findet so die vernünftige Norm.

Die Bluttemperatur leitet über zum Fiebermesser. Hier kommt als Neues die Einteilung in Zehntelgrad dazu. Aus Erfahrung berichten die Kinder ihre Krankheitsgeschichten und verlangen die Darstellung einer Fieberkurve. Dabei kommen wertvolle Verhaltensmassregeln zur Sprache, und die Rechnungsstunde hat im besten Sinne dem praktischen Leben gedient.

Hans Rahm, Allschwil.

Dank der Schulpflege der LA

Danken möchten wir in erster Linie recht herzlich allen den Kolleginnen und Kollegen, die an der Schweizerischen Landesausstellung unsere Volksschule im Unterricht zur Schau gebracht haben. Leider ha-

ben sich 5 1/2 Kantone dem gemeinsamen Werk ferngehalten. Bereits war mehrfach versucht worden, die noch zögernden Landesteile zur Mitarbeit zu gewinnen. — Da musste die schweizerische Armee aufgeboten werden, sonst hätte die Zahl der Fehlenden etwas herabgesetzt werden können und der eine und andere Kanton hätte noch etwas intensiver mitgewirkt. Man bedenke, dass an die 50 bereits erfolgte Anmeldungen dienstpflichtiger Kollegen zurückgezogen wurden! Dafür traten dann freilich die Kolleginnen in vorbildlicher Weise in die Lücken.

Verschiedene eidg. Stände haben ganz prächtig an unserer «Lebendigen Schule» sich beteiligt. Man vergleiche in der Lektionsstunden-Zusammenstellung einzelne Zahlen miteinander und ziehe die Entfernung von Zürich in Betracht, die Einwohnerzahl, die Sprache, die wirtschaftlichen Verhältnisse u. a. m. Wärmsten Dank den Behörden, Schulmännern und -frauen, insbesondere auch den Organisationen der Lehrerschaft und jenen zahlreichen Einzelnen, die für diese schweizerische Sache Mitarbeiter gewonnen haben. In Dankbarkeit und Trauer möchten wir unseres verehrten Kollegen Herrn R. Opitz gedenken, der als Betreuer der Schaffhauser Zentrale die dortige Lehrerschaft für die Landischule mobilisierte und der diesen Sommer anlässlich eines Unfalles jäh, allzu früh, aus einem reichen Leben schied. Ein besonderes Kränzlein dürfen wir wohl den stadtzürcherischen Lehrerinnen und Lehrern winden, die als eigentliche Lückenbüsser willig sich nach Bedarf in den Stundenplan einordnen liessen. Dass in den übrigen Gemeinden des Ausstellungskantons die Verpflichtung verspürt wurde, sich der Schule der LA intensiv anzunehmen (stadtzürcherische Sommerferien!), das sei mit grosser Dankbarkeit vermerkt.

Zusammenstellung der im Volksschulzimmer der LA erteilten Lektionsstunden (nach Kantonen geordnet):

Woche	Aargau	Appenzell A.-Rh.	Baselland	Baselstadt	Bern	Glarus	Graubünden	Luzern	Schaffhausen	St. Gallen	Solothurn	Tessin	Thurgau	Uri	Nidwalden	Obwalden	Waadt	Zug	Zürich Stadt	Zürich übr. Kt.	Total
1. 6.—13. Mai							8			1				1					12	5	27
2. 15.—20. Mai							1												6	3	23
3. 22.—27. Mai							2					13							11	3	25
4. 30. Mai bis 3. Juni					2			2				3	6						13	4	21
5. 5.—10. Juni			12							1									7	5	25
6. 12.—17. Juni				5	1			2	3	1							1		7	4	24
7. 19.—24. Juni	4		2					1		1									8	5	24
8. 26. Juni bis 1. Juli				3					6	3	1			1			2		7	4	27
9. 3.—8. Juli			1	1	2			1	1	7	1		2				2		7	6	31
10. 10.—15. Juli*	2				3			1		1	1		1				1			15	25
11. 17.—22. Juli*	2									1			2							13	18
12. 24.—29. Juli*					4												1			11	16
13. 31. Juli bis 5. August*	1				1					3							1			7	13
14. 7.—12. August*	1									2										3	6
15. 14.—19. August	1			1					1										8	9	20
16. 21.—26. August	10	1								2			1				1		5	6	26
17. 28. August bis 2. Sept†	3				1	1			1										7	5	18
18. 4.—9. September†													3							2	5
19. 11.—16. September	1																		9	2	12
20. 18.—23. September													1					1	10	3	15
21. 25.—30. September	1										1								19	3	24
22. 2.—7. Oktober	1				1														21	1	24
23. 9.—14. Oktober*	1								1						1			1	7	3	14
24. 16.—21. Oktober*	1			1											2	1		1	4	5	15
25. 23.—28. Oktober	1									1					1				21	1	25
Total	30	1	15	11	15	1	11	7	13	24	4	16	16	5	4	1	9	3	189	128	303

Aus den Kantonen Appenzell I.-Rh., Freiburg, Genf, Neuenburg, Schwyz und Wallis sind keine Schulen erschienen.

Anmerkungen: *Stadtzürcherische Schulferien.

†1. September um die Mittagszeit Schliessung der LA auf unbestimmte Zeit wegen der Mobilisierung. Wiedereröffnung 5. September.

•Laufende Woche.

Endlich danken wir, Kolleginnen und Kollegen von der LA-Schulpflege, unserer kantonalen Schulbehörde, die unsere haupt- und nebenberufliche Arbeitslast dadurch erleichtert hat, dass sie abwechselungsweise Lernvikare in unsere eigenen Schulstuben abordnete. Mit der allgemeinen Mobilisierung fiel diese Entlastung dahin; aber dank der guten Zusammenarbeit in unserem kleinen Kollegium (besonders die Frauenseite tat sich hervor) konnte unsere Aufgabe doch zum Ende geführt werden.

Die «Lebendige Schule» der LA zeigte ein mannigfaltiges Bild unserer schweizerischen Volksschule — das hat mancher anfängliche Zweifler offen zugegeben. Es ist kaum eine Lektion gehalten worden, der nicht mindestens ein Mitglied der Schulpflege beiwohnte und die wir nicht aus persönlicher Erfahrung beurteilen können. Neben direkt klassischen Lektionen kamen auch bescheidenere Leistungen zur Schau; am Mut zur ehrlichen Darstellung unserer Schule hat es wahrlich nicht gefehlt! Dem festlichen Charakter der Landschule wurde reichlich Ausdruck gegeben.

Wir Schulpfleger haben uns bemüht, unsern Gästen ihre Arbeit zu erleichtern, soweit unsere Kräfte das erlaubten.

Es lag uns daran, das Menschliche in dem grossen Verkehr nach Möglichkeit zu pflegen. Wenn wir unsere Aufgabe einigermassen befriedigend gelöst haben, ist das in erster Linie dem Umstand zu verdanken, dass wir als eine Arbeitsgemeinschaft gewirkt haben, wo jeder Einzelne mitverantwortlich ganz Wesentliches zum Gelingen beitrug.

Wir haben an einer besonders dankbaren Stelle unserer LA wirken dürfen. Das Interesse des Besuchervolkes an seiner Schule war gross. Es war aber auch für jedes Schweizerherz tief ergreifend, z. B. eine anderssprachige Klasse, eine Schulabteilung einfacher, schüchterner Bergkinder oder einen Lehrer in Soldaten-Uniform, eine Lehrerin im Ordenskleid oder in einer Schweizertracht in der LA-Schulstube wirken zu sehen und andere Mundarten unserer teuren Heimat sprechen zu hören. Der Kojenbetrieb und die lebendige Schule haben die gediegene Ausstellung im Volksschulpavillon belebt und recht eigentlich zur Geltung gebracht.

Dürfen wir uns zum Schluss noch eine Bitte erlauben? Sicherlich entstanden da und dort Schülerberichte über den Besuch der LA-Schule. Lassen Sie uns davon eine Abschrift, womöglich auch etwa eine Zeichnung zukommen! Wir denken an gelegentliche Bearbeitung dieser interessanten Erinnerungen. Herzlichen Dank zum voraus!

Die Schulpflege der LA
(Zentralstelle: A. Peter, Zürich 7,
Hirslanderstr. 38).

Mobilisation und Schule

Die Gehaltsabzüge der Lehrer im Aktivdienst

Wie wenig der vielgerühmte Föderalismus in der Wirklichkeit gilt, zeigt beispielsweise der Umstand, dass eine Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren die Richtlinien aufgestellt hat, nach denen die Besoldungsreduktionen vorgenommen werden sollen. Daher stammt auch die verblüffende Uebereinstimmung der Ansätze in verschiedenen Kantonen.

Abzüge am Gradsold.

Rein schematische Regelungen am Gradsold führen zu untragbaren Ungerechtigkeiten. Verschiedene Instanzen haben daher Behandlung von Fall zu Fall schon vorgesehen.

Es kommt nämlich nicht selten vor, dass jene höheren Unteroffiziere, Subalternoffiziere und Hauptleute, die nicht unmittelbar mit der Truppe verpflegt werden und Kantonnement beziehen können, den ganzen Gradsold, die Mundportionsvergütung und eine eventuelle Soldzulage *ganz oder bis auf wenige Rappen an befohlene Verpflegung und Unterkunft in zugewiesenen Gaststätten abgeben müssen*. Auch bei allergrösster Zurückhaltung und Sparsamkeit muss das unabdingliche Taschengeld aus dem reduzierten Lohn bezogen werden. Es ergeben sich auch erhebliche finanzielle Differenzen, ob jemand etatsmässig den Stäben zugeteilt und damit z. B. auf ein Zimmer Anspruch hat oder nur temporär zugeteilt ist und selber dafür aufkommen muss.

Es gibt demnach Fälle, wo von dem schon bis zu 60 % reduzierten Zivillohn nachträglich noch ein Teil des (nicht durch den Arbeitgeber, sondern durch die Eidgenossenschaft bezahlten) Soldes abgezogen wird — trotzdem dieser Sold für die befohlene Lebenshaltung des Wehrmannes in vielen Fällen knapp oder gar nicht ausreicht.

Wer sich militärisch weiter hat ausbilden lassen und für Spezialdienste verwendbar ist, wird unter Umständen geradezu finanziell dafür bestraft. Bekanntlich ist es nicht im Ermessen des Wehrmannes liegend, wie und wo er Dienst leistet.

Die Finanzdirektionen sollen daher, wo dies notwendig ist, auf besondere Verhältnisse hingewiesen werden. Die Angaben der Betroffenen lassen sich an Hand einfacher Kontrollrapporte durch die militärische Instanz leicht nachprüfen.

Aargau.

Die definitiven Gehaltsabzüge für Lehrer betragen laut Regierungsbeschluss:

I a) Bei Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen mit rund 3 und mehr Kindern unter 20 Jahren 5 %.

b) Bei Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen mit 1 und 2 Kindern unter 20 Jahren 10 %.

c) Bei Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen ohne Kinder mit eigenem Haushalt 15 %.

II. Bei Ledigen mit nachgewiesener Unterstützungspflicht 35 %.

III. Bei Ledigen ohne Unterstützungspflicht 65 %.

Verwitwete und Geschiedene ohne eigenen Haushalt und ohne Unterstützungspflichten sind den Ledigen ohne Unterstützungspflicht gleichgestellt.

Zu diesem Abzug kommt als weiterer Abzug auf Grund des Soldes (ohne Soldzulagen) hinzu: bei einem Sold

a) von Fr. 5.— bis Fr. 10.— 15 %;

b) von mehr als Fr. 10.— bis Fr. 15.— 25 %;

c) von mehr als Fr. 15.— bis Fr. 20.— 30 %;

d) von mehr als Fr. 20.— 40 %;

e) für Funktionäre aller Art, welche ihren Aktivdienst am Wohnort absolvieren und sich zu Hause verpflegen können, beträgt der Abzug vom Sold ohne Rücksicht auf seine Höhe 80 %.

In bezug auf die Gehaltsreduktion sind laut der ersten Tabelle oben die Lehrer um 5 % besser gestellt als die übrigen Staatsbeamten. Es geschah dies in Erwägung, dass im Jahre 1929 der Gehaltsabbau bei den übrigen Staatsfunktionären aufgehoben worden war, indessen er für die Lehrer seit 1923 immer noch fortbesteht.

Luzern.

Der Stadtrat von Luzern hat beschlossen, dass den Verheirateten, die Militärdienst leisten, nichts vom Gehalt abgezogen wird.

Abzüge finden statt ab 1. November im Masse von: 25 %, soweit es sich um Verwitwete oder Geschiedene ohne eigenen Haushalt handelt, die aber eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllen und soweit es sich um Ledige handelt, die ihre Eltern oder einen Elternteil oder ihre Geschwister nachweisbar in erheblichem Masse unterstützen;

50 %, soweit es sich um Verwitwete oder Geschiedene ohne eigenen Haushalt oder Ledige handelt, die keine Unterstützungspflicht erfüllen.

Abzüge bei Gradierten:

Fourier 10 %, Feldweibel 12 %, Adjutant-Unteroffizier 14 %, Stabssekretär mit Adjutant-Unteroffiziersgrad 20 %, Leutnant 25 % und jeder weitere Grad je 5 % mehr bis 50 % des Militärsoldes.

Als Militärsold gilt der Gradsold, gegebenenfalls einschliesslich Soldzulage, aber ohne Mundportionsvergütung.

Wer Militär-, Hilfs- oder Luftschutzdienst in Luzern oder Umgebung leistet und dabei seine Mahlzeiten zu Hause einnehmen kann, hat sich 90 % des Militärsoldes vom Gehalt oder Lohn abziehen zu lassen, sofern er Anspruch auf volle Gehalts- oder Lohnzahlung hat.

Schaffhausen.

Den zum Militär-, Hilfs- oder Luftschutzdienst einberufenen Funktionären wird ab 1. Oktober 1939 das Gehalt oder der Lohn nach folgenden Bestimmungen ausbezahlt:

a) Den einen eigenen Haushalt führenden Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen mit Kindern unter 18 Jahren 85 %.

b) Den einen eigenen Haushalt führenden Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen ohne Kinder 70 %.

c) Den Ledigen mit unterstützungspflichtigen Angehörigen, die von ihnen bisher tatsächlich unterstützt wurden, 60 %.

d) Den Ledigen ohne gesetzliche Unterstützungspflicht 40 %.

Zu den gekürzten Gehältern treten, sofern der Militärtagegeld mehr als 5 Fr. beträgt, noch folgende auf den Sold berechnete Abzüge:

a) Bei Aktiv- und Hilfsdienstpflichtigen 20 %.

b) Bei Luftschutzpflichtigen 40 %.

St. Gallen.

Die städtische Regelung der Abzüge soll ab 1. Oktober gelten und hält sich in der Hauptsache an die Bestimmungen für das Staatspersonal. Der erwähnte Regierungsbeschluss sieht folgende Differenzierungen vor: Der Abzug beträgt für Verheiratete mit drei und mehr Kindern 10 %, für Verheiratete mit einem bis zwei Kindern 15 %, für Verheiratete ohne Kinder 25 %, für Ledige mit Unterstützungspflicht 40 % und für Ledige ohne Unterstützungspflicht 60 %. Dazu kommt ein weiterer Abbau auf Grund des Militärsoldes. Er beträgt bei einem Tagessold von 3 bis 5 Franken 10 % des Soldes, bei 5 bis 10 Franken 15 %, bei 10 bis 15 Franken 20 %, bei 15 bis 20 Franken 25 % und bei über 20 Fr. 30 %.

Zürich.

Die Herabsetzung der Besoldungen der Lehrer ist zwangsmässig nur durch ein Gesetz erlaubt, das vom Volke angenommen wird. Möglich ist aber eine Regelung der Abzüge durch freiwillige Zustimmung der

Betroffenen zu einer Gesetzesvorlage des Kantonsrates.

— Es besteht also wohl noch Gelegenheit, zum Vorschlag der Finanzdirektion Stellung zu beziehen.

Die Ergebnisse der Einsparung auf alle 6000 Funktionäre werden — nach dem Mastab des im Oktober im Wehrdienste verwendeten Personals — auf über 200 000 Fr. geschätzt. **

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

In einem Kreisschreiben an die Schulpflegen, Arbeitsoberlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen teilt der aarg. Erziehungsdirektor mit, dass der Fürsorgechef des Territorialkommandos 5 ihn ersucht habe, auch die Arbeitsschulen in den Dienst der Soldatenfürsorge zu stellen. Die Erziehungsdirektion hat dem Wunsche entsprochen und für die durch die Arbeitsschule auszuführenden Gegenstände liegt heute ein detaillierter Plan vor. Für alle Klassen sind Strick- und Näharbeiten vorgesehen. Sie betreffen ausschliesslich Gegenstände, an denen die durch den Lehrplan geforderten Fertigkeiten geübt werden können. Die Materialkosten für die einzelnen Arbeiten betragen 30 Rp. bis Fr. 2.40 oder pro Schülerin durchschnittlich Fr. 1.—. Wenn immer möglich, sollen diese Materialkosten auf freiwilligem Wege gedeckt werden. Wo aber die Finanzierung nicht in vollem Umfange auf privatem Wege möglich ist, gestattet die Erziehungsdirektion, dass Anschaffungen auf Rechnung der Kredite für die unentgeltliche Lehrmittelabgabe gemacht werden, an die der Staat die ordentlichen gesetzlichen Beiträge leistet. Wir freuen uns mit dem Herrn Erziehungsdirektor, wenn sich möglichst alle aargauischen Arbeitsschulen an dieser so notwendigen Fürsorgeaktion für unsere Armee beteiligen. -i.

Baselland.

Der Lehrergesangsverein hat seine durch die Mobilisation unterbrochene Arbeit wieder aufgenommen. Das Arbeitsprogramm muss sich natürlich dem stark reduzierten Sängerbestand anpassen. Der Chorleiter, Herr B. Straumann, hat aus kirchlicher Musik des 16. und 17. Jahrhunderts ein Programm zusammengestellt, das sich unter Zuzug von Frauen- und Knabenstimmen sowie von Instrumenten sehr wohl durchführen lässt. Es ist vorgesehen, zunächst die Gesänge in der Art und Weise eines freien Singkreises einzuüben. Erst später soll über eine konzertmässige Aufführung Beschluss gefasst werden.

Kolleginnen und Kollegen, die dabei gerne mitwirken möchten als Sängerinnen, Sänger oder Instrumentalisten (Streicher und Bläser), werden hiemit freundlich eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten oder bei Herrn Straumann (Bruderholzallee 22, Basel) zu melden unter Angabe der Stimme resp. des Instrumentes. Die nächste Probe findet voraussichtlich Samstag, den 18. November, 14 Uhr, im Hotel Engel in Liestal statt. Reisespesen werden vergütet. Die definitive Probenanzeige wird unter «Versammlungen» in der SLZ erscheinen.

Lehrergesangsverein Baselland,
Präs.: Th. Niklaus, Lehrer, Liestal.

Graubünden.

Der 57. Jahresbericht des BLV erscheint in einer Zeit gefahrvoller Beben. Unruhe, Sorge und Bedrängnis bedrücken uns in dunkeln Stunden. Wir Lehrer aber bedürfen der Ruhe und Zuversicht, um freudig und erfolgreich wirken zu können. Mit dem unerschütterlichen Glauben an die Macht und den endlichen

Sieg des Guten müssen wir unsere Pflicht erfüllen können. Mit solchen Gedankengängen lässt der Präsident des BLV, Prof. Dr. Tönjachen, den Jahresbericht hinausgehen. Die ausserordentlichen Verhältnisse werden gezeigt durch die Mitteilung, dass die Manuskripte direkt aus dem Militärtornister zur Druckerei gingen. Ein Beitrag über staatsbürgerlichen Unterricht, nationale Erziehung und Kulturwahrung blieb ungedruckt. Es handelt sich wohl um eine Arbeit unseres verehrten Präsidenten, der findet, jetzt höre die Theorie auf, es habe die Stunde praktischer Bewährung geschlagen. Jeder Schweizer und jede Schweizerin habe jetzt für unsere demokratischen Ideale, für Freiheit und Unabhängigkeit die auferlegten Opfer zu tragen. Stimmt! Aber den unterdrückten Beitrag vermissen wir doch.

Die ausserordentliche Lage wird auch durch die Mitteilung dargetan, dass sowohl Delegiertenversammlung als kantonale Lehrerkonferenz auf unbestimmte Zeit verschoben worden sind. Die Delegiertenversammlung sollte über Wünsche nach vermehrtem Unterricht in Handarbeit der Mädchen beraten und Beschluss fassen. Für die kantonale Lehrerkonferenz steht ein Vortrag von Dr. A. Sciuchetti, Direktor der Landwirtschaftlichen Schule Plantahof, über «Die kulturelle Bedeutung der Landwirtschaft» in Aussicht. h.

Tessin.

In Bellinzona versammelten sich die Präsidenten von vier Lehrervereinigungen, der Federazione docenti ticinesi (konservativ), der Scuola (freisinnig), der Associazione cantonale dei docenti socialisti und der Unione magistrale (neutral), um die Besoldungsverhältnisse der während des Aktivdienstes aufgebotenen Lehrkräfte zu besprechen. Sie waren übereinstimmend der Auffassung, dass der Lehrer während der gesamten Mobilisationszeit Anspruch auf regelmässige Auszahlung seiner Besoldung hat. Diese Stellungnahme wird dem Erziehungsdepartement in einer Petition unterbreitet.

Wie wir bereits mitteilten, lässt die Staatskasse den Lehrern, die von ihren Gemeinden nicht regelmässig bezahlt werden, die kantonale Subvention direkt zukommen. Sie überweist die betreffenden Beiträge vierteljährlich der Kantonalbank, was für die Betroffenen die unangenehme Folge hat, dass sie ihre Besoldungen nur alle drei Monate beziehen können. Die Präsidentenkonferenz ersucht die Erziehungsdirektion, Weisung auf monatliche Auszahlung der Gehälter zu erteilen.

Zum Nachfolger für den verstorbenen Théo Wyler wählte der Staatsrat als Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse den gegenwärtigen Präsidenten der Unione Magistrale, Prof. Attilio Petralli, Mitglied des Zentralvorstandes des SLV. Die Lehrerschaft erhält damit wiederum einen gewiegten Vertreter ihrer Interessen. X

Zürich.

Die für die Schuljahre 1937/39 ausgeschriebene Preisarbeit für Volksschullehrer, «Entwurf eines neuen Lehrmittels für Biblische Geschichte und Sittenlehre im 4., 5. und 6. Schuljahr», hat eine Lösung gefunden. Dem im Namen einer Arbeitsgemeinschaft des Evangelischen Schulvereins des Kantons Zürich zeichnenden Verfasser, Sekundarlehrer Artur Zollinger, Dietlikon, wurde vom Erziehungsrat ein zweiter Preis von Fr. 400.— zugesprochen. □

Aus dem italienischen Schulleben

Unterrichtsminister Bottai eröffnete das neue Schuljahr mit einer durch den Rundspruch verbreiteten Ansprache. Er wies dabei auf eine Bestimmung des neuen Schulgesetzes hin: «In der faschistischen Ordnung fallen das Alter der Schulpflicht und das Alter der politischen Erziehung zusammen. Schule und (die von der Partei geleiteten) Jugendorganisationen bilden zusammen ein einziges Instrument der faschistischen Erziehung.»

Das erwähnte Schulgesetz wurde am 15. Februar dieses Jahres promulgiert. Seither wurden die dazu gehörenden Verordnungen, Unterrichtspläne, finanziellen Bestimmungen usw. ausgearbeitet und können dem Ministerrat und den beiden Kammern vorgelegt werden. Der Krieg wird nun allerdings eine zum mindesten aufschiebende Wirkung haben. Die Neuorganisation des Unterrichtswesens findet ihre zwangsläufige Beschränkung an den verfügbaren finanziellen Mitteln. Der Minister sprach jedoch noch von einer *inneren* Reform der Schule, die aus der eigenen Initiative der Schule, aus dem schöpferischen Willen der Lehrer hervorgehen soll. Bottai nennt sie die Selbsterneuerung, die *autoriforma*. Wenn die kritische Lage für den Augenblick die äussere Neuorganisation verzögert, soll die Selbsterneuerung dadurch keineswegs aufgehalten werden, im Gegenteil. Ihre Verwirklichung erscheint dem Minister dringender als je, denn auch für die Schule gelte das Losungswort: *Arbeiten und vorbereiten*.

Als gegenwartsnahe Probleme, die einer raschen Verwirklichung rufen, werden genannt: Die praktische Einführung der jungen Lehrer (die neue Verordnung über die Lehramtsschulen sieht ein obligatorisches praktisches Schuljahr vor), die Sammlung der besten methodischen Errungenschaften in pädagogischen Zentren, die Einführung der Arbeit in die erzieherische Tätigkeit der Schule, Verhältnis der Schule zum Elternhaus, zu den Jugendorganisationen und zu der Kirche, besondere Erziehung der Mädchen, Prüfung der Fähigkeiten der einzelnen Schüler im Hinblick auf die Auslese einer Elite, die Aufgabe der Landschulen, die Schulaufsicht, die Schule als Erzieherin des religiösen, sittlichen und politischen Menschen.

Die italienische Fachpresse nimmt die Anregung des Ministers, die innere Reform möchte von der Schule selbst ausgehen, mit Begeisterung auf. Sie macht darauf aufmerksam, dass schon einmal — zur Zeit der Einigung Italiens — die Schule in vorderster Reihe kämpfte, indem sie die Geister für das neue politische Leben vorbereitete. Nach der Einigung büsste sie dann allerdings ihren jugendlichen Schwung ein; verwaltungstechnische Aufgaben drängten sich in den Vordergrund. Es handelte sich darum, dem ganzen Volk die Möglichkeit zum Besuch eines geregelten Unterrichts zu vermitteln, die soziale Stellung der Lehrer zu sichern, das Analphabetentum zu bekämpfen. So liess sich der Traum eines Mazzini oder Gioberti nicht verwirklichen, ja man gewöhnte sich daran, alles vom Staate zu erwarten und glaubte schliesslich, dass sich eine innere Reform der Schule durch eine Aenderung der Gesetze erreichen lasse. Das gilt — schreibt z. B. die Scuola italiana moderna — auch für die im übrigen grosszügige Reform des Philosophen Gentile. Die Schule betrachtete auch seine Lehrpläne nicht als «ihre» Lehrpläne. Es handle sich deshalb

darum, gemäss der Anregung des Unterrichtsministers das nationale Ideal in das erzieherische Ideal zu übersetzen. Dann werde der Staat der Schule nicht ein Programm auferlegen müssen, sondern lediglich sein Siegel auf die von ihr selbst nach pädagogischen Grundsätzen ausgearbeiteten Vorlage drücken können.

Ein das praktische Schuljahr betreffender Vorschlag liegt bereits vor. In Italien herrscht immer noch ein grosser Lehrerüberfluss. Für 40 provisorische Stellen eines Schulkreises gingen letzthin über tausend Anmeldungen ein. Um die vielen unbeschäftigten Lehrer bemüht man sich kaum. Man lässt sie einfach warten bis ein Lehrer zurücktritt oder bis irgendwo eine neue Schule eröffnet wird. Von diesen Stellenanwärtern entwirft Direktor Zammarichi in der Scuola italiana ein merkwürdiges Bild. Es habe darunter einige wenige, die zum Lehrer wirklich geboren seien, wie es auch Lehrerbildungsanstalten gebe, welche diese Berufung in ihren Schülern zu wecken und zu fördern verstünden. «In Wirklichkeit aber warten vor den verschlossenen Schultüren in den meisten Fällen junge Leute, denen keine besondere pädagogische Eignung zukommt, im Gegenteil. Während sie in Erwartung einer provisorischen Lehrstelle vor Ungeduld mit den Füßen stampfen, lassen sie ihre Blicke ängstlich umherschweifen, um irgend einen andern Weg zu entdecken, der ein rascheres Fortkommen verspricht. Trotz ihrer Fluchtwünsche werden jedoch diese jungen Leute früher oder später in den Schuldienst eintreten. Dieser amorphen Masse», fährt Zammarichi fort, «sollen wir unser erzieherisches Ideal anvertrauen, diesen Tausenden, die des Wartens müde und von wiederholten Absagen enttäuscht sind, die sich schliesslich damit abgefunden haben, den bescheidenen Pfad des Elementarlehrers zu gehen, nur weil ihnen die zu den begehrten Positionen hinauf führenden grossen Strassen versperrt sind. Wird aus dieser grauen Masse der frische Blutstrom fliessen, der nötig ist, um den Lehrkörper für die Arbeit der Schule des erneuerten Italiens zu kräftigen? Mit Massen bildet man keine Aristokratie; und doch bilden die Primarlehrer und die Schulen des italienischen Volkes eine der bescheidensten und zugleich eine der höchsten Aristokratien der Nation.»

Zammarichi empfiehlt deshalb einen vom Standpunkte der Schule aus gesehen recht einfachen Ausweg: Er will die jungen Leute nicht warten lassen, sondern sie sofort als Lernvikare im Schuldienst beschäftigen. Zuerst sollten sie einen der didaktischen Kurse besuchen, von denen in jeder bedeutenden Stadt einer zu führen wäre. Da würden methodische Leitfäden studiert, Diskussionen über aktuelle Schulfragen geführt, die Schulmaterialien kritisch geprüft, Schulausstellungen besucht, das Schulgesetz kommentiert usw. Zum Abschluss hätte der Kandidat eine schriftliche Arbeit zu verfassen, die mit den Kursleitern zu besprechen wäre. Darauf würde er als Assistent in einer Primarschule Anstellung finden. Unter Führung des Aufsichtspersonals (Direktoren, Inspektoren) hätte er neben dem Klassenlehrer zu arbeiten (Leitung der Pfadfinderabteilungen, Turnen, Vorbereitung der Spielmannschaften für die turnerischen Wettkämpfe, Organisation von Lehrausgängen und Schulreisen, Lektionen). Gestützt auf die Ergebnisse des einführenden didaktischen Kurses und der praktischen Tätigkeit in der Schule würde dem Lehrer ein Zeugnis über freiwilligen Schuldienst ausgestellt, das bei der Besetzung von Stellen in Betracht gezogen würde. Zam-

marichi glaubt, dass es auf diese Weise möglich wäre, aus der Masse die Willigsten, Tüchtigsten und Würdigsten herauszulesen, die zukünftigen, «im Feuer der Opferbereitschaft geschmiedeten Helfer». P.

Friedrich Bühlmann †

Am 4. Oktober starb in Luzern ein Mann, der mit einer ausserordentlichen Vitalität und Schaffenskraft begabt, ein Leben lang für die Förderung des Schul- und Volksgesanges gewirkt hatte. Friedrich Bühlmann, ein jovialer, offener und lebensfroher Kollege, wurde als Sohn eines Lehrers und späteren Posthalters 1870 in Eschenbach-Luzern geboren. Zuerst wandte er sich dem Gärtnerberuf zu, aus dessen Erfahrungsbereich er zeitlebens Gewinn und Freude zog. Gesundheitlich schädliche Einwirkungen führten zum Berufswechsel und zum Eintritt ins kantonale Lehrerseminar. Herkommen und aussergewöhnliche Musikalität legten diese Wahl nahe. Zuerst wirkte der junge Lehrer in Buchrain. Von da wurde er durch den Direktor der



«Seetalbahn» an eine Verwaltungsstelle nach Hochdorf berufen; diese Stellung sollte die Ausnützung der musikalischen Fähigkeiten für den aufstrebenden Ort erleichtern. Bühlmann wollte aber in die Schule zurück, wurde 1899 Klassenlehrer an den Primarschulen der Stadt Luzern und unmittelbar darauf Lehrer für den Gesangunterricht an den Sekundarschulen und an der Töchterhandelsschule¹⁾. Daneben leitete er viele Chöre, komponierte die Musik für Schüleranlässe und Festlichkeiten, gründete und leitete den Chor der Luzerner Singknaben und war unermüdlich überall dabei, wo man an seine virtuellen Fähigkeiten als Dirigent und Komponist appellierte. 1931 musste er den Rücktritt aus dem Schuldienst nehmen, weil die Folgen einer Lungenentzündung sich hindernd für den sehr anstrengenden Unterricht an eher undankbaren, in die Stimmbruchzeit übergehenden Klassen erwiesen. Er konnte sich aber in seinem schönen Heim im Kreise seiner musikalischen und angesehenen Nachkommen noch einiger schöner, stets mit Arbeit wohl ausgefüllter Jahre bei ordentlicher Gesundheit erfreuen.

Bühlmann studierte seinerzeit bei Hegar in Zürich und bei Jaques-Dalcroze in Genf. Eine Menge vielgungener Kinder- und Schülerlieder hat er komponiert, dazu viele Chorkompositionen und Instrumen-

¹⁾ Die Daten verdanken wir einem ausführlichen, schönen Nekrolog, den Rektor J. Ineichen im «Luz. Tagblatt» dem Verstorbenen widmete.

tales für Festanlässe. Er fand den Volkston vortrefflich; Rasse und Verve zeichnen besonders die Knabenlieder aus (Jungschützenlied!). Reizende Stücke findet man in den «Lustige Liedli für Meitschi und Buebe» u. a. v. a. O. Mit grossem Eifer widmete er sich der Revision der kantonalen Schulgesangbücher — die Solmisationsmethode lehnte er als Rückschritt ab.

Der Sektion Luzern des Schweiz. Lehrervereins, der er wie auch der Verbandszeitung stets die Treue hielt, verschönte er viele Ostermontagsversammlungen durch sein gediegenes, rühmlich bekanntes Familienorchester.

Der Verstorbene war ein feuriger Patriot, ein unentwegter Verfechter der Ideen, welchen unsere Bundesverfassung zugrunde gelegt ist; er war ein erstaunlich geschickter und begabter Mann, dem zu grösserer, weiterreichender Wirkung wohl nur die Grundlagen einer verfeinerten und durchkultivierten Jugendbildung fehlten. Dazu war Bühlmann der lebendige und unverfälschte Vertreter der vielgerühmten Luzerner geselligen Fröhlichkeit, auf die schon Conrad Ferdinand Meyer in einer vielsagenden knappen Charakterisierung der Schweizer in einer seiner Balladen mit Grund und Absicht hingewiesen hat.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Wir machen erneut auf die Zeichenausstellung von Henriette Reiss (New-York-City-Schulen, USA) aufmerksam. Samstag, 4. November, 15 Uhr, findet eine Führung mit anschliessender Aussprache statt. Wir bitten um zahlreichen Besuch.

Bücherschau

Naturschutz im Kanton Zürich. Ein Hilfsbuch für die Lehrerschaft und für Freunde der Heimat. Herausgeber: Verband zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee und Zürcher. Kantonaler Lehrerverein. Schriftleiter: Dr. Ernst Furrer, in Verbindung mit Walter Höhn. Morgartenverlag, Zürich 1939.

Das Zürcher Naturschutzbuch, ein stattlicher Band, reich und gediegen illustriert, ist zweifellos eine der bedeutendsten und eigenartigsten Publikationen in diesem Bereich, seitdem vor 25 Jahren Stefan Brunies Nationalparkbuch erschien und die Naturschutzgedanken — besonders von Basel aus — weithin ihre Wellen warfen. — Das feinsinnige Geleitwort von Dr. H. Balsiger und andere Abschnitte des Buches machen bekannt mit Grundsätzlichem und den allgemeinen Aufgaben des Naturschutzes. Dass deren Erfüllung im Zürcherland schon erfreulich weit gelungen ist, dafür geben eine Reihe Aufsätze verschiedener Mitarbeiter Zeugnis. Sie schildern die kostbarsten Naturschutzobjekte unseres Kantons, teils mehr zusammenfassend (Dr. Furrer, Geschützte Pflanzen; Dr. H. Burger, Wald und Naturschutz; Th. Weber, Wildschongebiete; Dr. Knopfli, Vogelreservate), teils monographisch gerundet: Der Katzenssee (Walter Höhn), Hochmoor Hagenmoos (A. Schaufelberger), Uetliberg (Karl Huber) und Rheinfall (Jakob Hübscher), die letztern leider ja noch nicht endgültig gesichert. Ein reichhaltiger Katalog nennt die Reservate und Einzelobjekte, über die heute der Naturschutz seine Hand hält. — Darüber hinaus aber bietet das Buch eine *Heimatkunde* von überaus eindringlicher Sprache: Lebendige Schilderungen der geologischen und geschichtlichen Schicksale des Zürichbietes (von Prof. E. Egli und A. Schaufelberger). Die «Naturgeschichtlichen Wanderungen», von Walter Höhn verraten in allen Teilen den Meister, den vielseitigen Kenner und Erforscher unserer Heimat. (Er hat überhaupt zum Wert des Buches ganz wesentlich beigetragen.) Dr. Marcel Fischer krönt gewissermassen das Ganze mit der Studie «Zürcher Landschaften in der Malerei», einer feinsinnigen Anleitung, die mannigfaltigen Gesichter der Heimat als Kunstwerke zu sehen.

Das Zürcher Naturschutzbuch möchte — das ist seine eigentliche Absicht — jedem Heimatfreund, besonders aber der Lehrerschaft, Anreiz sein und Wegweiser, sich mit der Natur um uns auch auf so wohlvertrauten Fuss zu setzen wie die Verfasser, um dann solche Naturerkenntnis und Naturliebe — die tiefen

Wurzeln des «innerlich empfundenen, tätigen Naturschutzes» — auch der Jugend einzupflanzen. Möge das recht vielen gelingen!
Karl Egli.

Kleine Mitteilungen

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1940/41 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geistesschwache und schwererziehbare Kinder). Aufgenommen werden in erster Linie Inhaber eines Lehrpatentes, die sich bereits über praktische Tätigkeit als Lehrer oder Erzieher ausweisen können. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Kurs ganz oder teilweise zugänglich zu machen für heilpädagogische und jugendfürsorgerisch interessierte Männer und Frauen ohne seminaristische Vorbildung. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1, zu richten. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1940. Kursbeginn: Mitte April 1940.

Vorlesung über Natur- und Heimatschutz.

Wieder erfolgt die Ankündigung der Vorlesung über Natur- und Heimatschutz an der ETH, mit der der Schweizerische Schulrat Dr. Hans Burger, den Direktor der schweizerischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, betraut hat.

Gerade jetzt ist es notwendiger als je, für die Erhaltung des Schönen und Echten zu wirken. Retten wir den Willen und Wunsch zu Natur- und Heimatschutz! Lassen wir uns nicht beschämen, wenn sogar kriegführende Nachbarn alles daran setzen, mehr als je auch in Kunst und Natur alles zu pflegen, was zu erheben und trösten vermag. Alle Lehrer, die bisher Dr. Burgers Vorlesung besuchten, anerkannten, dass auch sie dieses Ziel erreichte. Ein gewaltiges natur- und volkskundliches Material ist in ihr verarbeitet, und mit grosser Mühe hat sich der Vortragende eine Menge höchst ansprechender Lichtbilder zu verschaffen gewusst. Sein Freifach umfasst eine Wochenstunde im Wintersemester an der ETH: je Dienstags 18—19 Uhr. Der Besuch ist namentlich auch Lehrern warm zu empfehlen.

K. A. M.

Minderwertige Kunstware.

Der Zentralvorstand der *Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten* teilt mit, dass das Hausieren mit minderwertiger Kunstware durch unverantwortliche Vertriebsorganisationen zu einer zunehmenden Belästigung der Bevölkerung wird in einer Zeit schwersten Existenzkampfes für die bildenden Künstler des Landes.

Die Öffentlichkeit wird neuerdings auf die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler aufmerksam gemacht, deren Tätigkeit seit vielen Jahren volle Gewähr bietet für die zweckmässige Verwendung von Legaten und Zuwendungen, wie auch für gerechte Prüfung jedes Unterstützungsgesuches. Präsident der Kasse: Herr Dr. H. Koenig, Alpenquai 40, Zürich. Postcheckrechnung VIII 4597.

Die Landesausstellung bleibt.

Wirklich: Die Schweizerische Landesausstellung, die unserem Volke direkt zu einem nationalen Erlebnis geworden ist, bleibt erhalten. Zwar sind schon die Zimmerleute im Ausstellungsgelände eingezogen und beginnen die Nägel, die sie vor einem halben Jahr eingeschlagen haben, wieder herauszuschlagen. Aber seit langem sind Vorbereitungen getroffen worden, dass all das Schöne und Lehrreiche, was die 10½ Millionen Ausstellungsbesucher an den Gestaden des Zürichsees gesehen und erlebt haben, auch für die Zukunft festgehalten wird. Ein prachtvolles Erinnerungswerk — das *einzigste*, das dieses Jahr erscheint! — wird als «*Goldenes Buch der LA 1939*» schon in den nächsten drei Wochen lieferbar sein. Das Werk hält, was der Titel verspricht. In über 600 ausgezeichneten Bildern, wiedergegeben auf feinstem Kunstdruckpapier oder in schönstem Kupfertiefdruck und mit 80 Seiten Begleittext vermittelt das Goldene Buch der LA tatsächlich von neuem die ganze Landesausstellung in Wort und Bild. Jedem Besucher wird es so eine wertvolle und liebe Erinnerung sein und jenen, denen die Zeitumstände eine Reise nach Zürich unmöglich gemacht haben, reichen Er-

satz bieten. Das Goldene Buch der LA wird unter Zuzug hervorragender photographischer und textlicher Mitarbeiter von Julius Wagner herausgegeben und von Dr. Eugen Th. Rimli bearbeitet. Es erscheint gebunden in weissem Leinen mit Goldprägung in der Verkehrsverlag A.-G. Zürich. Wir machen unsere Leser speziell darauf aufmerksam, dass die vor Erscheinen (20. November) aufgegebenen Bestellungen einen *Vorzugspreis von nur Fr. 14.80* geniessen, während das Werk nachher Fr. 20.— kosten wird. V.V.

Schulfunk

Dienstag, 7. Nov.: *Schmerzlieder in alter und neuer Zeit*. Der Berner Chirurg Dr. Th. Johner orientiert über die Art der Schmerzlinderung früherer Zeiten und über die gewaltigen medizinischen Fortschritte auf diesem Gebiet.

Mittwoch, 15. Nov.: *«Der Ring von Hallwil»*, Hörspiel aus Sage und Geschichte nach der Hallwiler Chronik von Traugott Vogel. Die Schulfunkzeitschrift (Verlag Ringier, Zofingen) bietet zur Vorbereitung dieser Sendung wertvolle Anregungen.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 8 08 95
Krankenkasse Telefon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Otto Graf, alt Nationalrat.

Dem neugewählten Nationalrat gehört ein Mann nicht mehr an, der während 20 Jahren als eidgenössischer Parlamentarier eine für das schweizerische Schulwesen segensreiche Tätigkeit entfaltet hat. Der im Jahre 1911 zum Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins ernannte Otto Graf wurde im Jahre 1919 durch das Vertrauen seiner Partei, der freisinnig-demokratischen, und seiner Kollegen in den Nationalrat gewählt. Im gleichen Jahre trat er auch in den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins ein. In dieser Verbindung hat er dem Schulwesen der Schweiz vortreffliche Dienste geleistet; erwähnt seien vor allem seine erfolgreichen Bemühungen in den zwanziger Jahren um die Erhöhung der Bundessubvention für das Volksschulwesen. In den letzten Jahren setzte er sich mit Wärme für den staatsbürgerlichen Unterricht und die Förderung des Schweizerischen Schulwandbilderwerks ein.

Sicher wäre Otto Graf auch im diesjährigen Wahlgang wieder ehrenvoll in das eidgenössische Parlament gewählt worden, wenn er nicht selbst, gezwungen durch seinen Gesundheitszustand und die Arbeitslast anderer Geschäfte, vor allem des ihm weiterhin anvertrauten Sekretariats des Bernischen Lehrervereins, das Mandat seiner Partei zur Verfügung gestellt hätte.

Wir im Schweizerischen Lehrerverein bedauern aufrichtig das Ausscheiden eines so kundigen Schulmannes und Vermittlers aus dem Nationalrat. Wir danken Otto Graf für die viele geleistete Arbeit.

Der Präsident des SLV:
Dr. Paul Boesch.

Schweizerischer Lehrerkalender.

Etwas später als andere Jahre ist der Schweizerische Lehrerkalender in wenig veränderter Form im 45. Jahrgang für das Schuljahr 1940/41 (1. Januar 1940 bis 31. März 1941) erschienen. Dem Redaktor des Kalenders, Herrn Heinrich Hardmeier, war es infolge starker Beanspruchung durch den Schweizerischen Lehrertag und vor allem durch Militärdienst nicht möglich, die beliebte Textbeilage in der vorgesehenen Weise abzuändern und auszugestalten. Sie erscheint

daher im wesentlichen mit den gleichen Tabellen wie letztes Jahr. Selbstverständlich sind alle Angaben, welche den Schweizerischen Lehrerverein und seine Institutionen betreffen, nachgeprüft und auf den neuesten Stand gebracht worden.

Muss man den Schweizerischen Lehrerkalender, den unentbehrlichen Begleiter jedes Schweizer Lehrers, in Lehrerkreisen noch empfehlen? Unsere treuen Mitarbeiter und Helfer werden in den Kapiteln und Konferenzen dafür sorgen, dass der Absatz dieses Kriegsjahres nicht hinter dem der letzten Jahre zurücksteht.

Preis des Kalenders mit Kunstlederhülle Fr. 2.75. Der Reinertrag wird der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung überwiesen (1938: Fr. 3317.35). Ergänzungsblätter für die Spiralheftung 50 Rp. für 50 Blatt.

Bestellungen nimmt das Sekretariat des SLV entgegen.

Der Präsident des SLV.

Gemälde-Liquidation Treichler-Pétua zugunsten der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung.

Der in den Monaten Juni und Juli durchgeführte Verkauf von Bildern aus der Sammlung Treichler-Pétua, der künstlerischen Hinterlassenschaft von Léon Pétua †, hat für die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung bisher den schönen Ertrag von Fr. 2325.— ergeben. Verhandlungen über den Verkauf eines weiteren grossen Bildes sind im Gang. Wir danken an dieser Stelle allen Kollegen und Kolleginnen, die durch ihr Kunstinteresse und ihre Käufe dieses Ergebnis ermöglicht haben, vor allem aber dem Ehepaar Treichler-Pétua, Sek.-Lehrer, in Zürich, das die reiche Sammlung für diesen wohlthätigen Zweck zur Verfügung gestellt hat.

Der Präsident des SLV:
Dr. Paul Boesch.

Der Präsident der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung:
Hans Lumpert (St. Gallen).

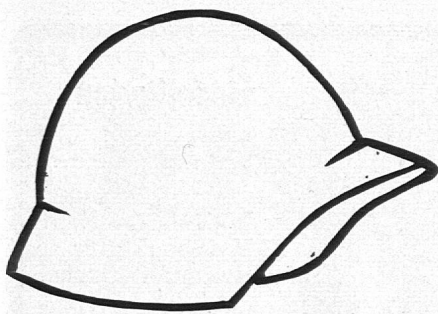
Nationale Aktionsgemeinschaft.

Die Nationale Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung (NAG) hielt am 28. Oktober 1939 in Zürich unter dem Vorsitz von R. Baumann ihre diesjährige Plenarkonferenz ab. Der Schweizerische Lehrerverein war vertreten durch seinen Präsidenten und Hans Lumpert, Vizepräsident des SLV. Nach der Genehmigung der Rechnung 1938 und der Bestimmung des Jahresbeitrages für 1940 (2 Rp. pro Mitglied der angeschlossenen Verbände) erteilte die Versammlung fast diskussionslos ihre Zustimmung zu der vom Leitenden Ausschuss am 12. Oktober 1939 an den Bundesrat gerichteten Eingabe. Darin wird gewünscht, dass die freie Meinungsäusserung durch die den Militärorganen übertragene Ueberwachung der Presse nicht allzu sehr eingeschränkt werde. Sie äussert sich ferner zu verschiedenen Punkten der Kriegsvorsorge auf sozialem Gebiet, vor allem aber zur Existenzsicherung für den Wehrmann, indem sie die baldige Schaffung kantonaler und eventuell beruflicher Ausgleichskassen fordert.

Den Verhandlungen über die Richtlinienbewegung wohnte die Delegation des SLV nicht bei, weil der Zentralvorstand des SLV seinerzeit beschlossen hat, von diesem politischen Tätigkeitsgebiet der NAG Abstand zu nehmen.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15



FÜR DIE LEHRER IM AKTIVDIENST

Das führende Spezialgeschäft der
Herrenmode

Ch. Fein-Kaller

Zürich

Bahnhofstrasse 84

Die Alpina-Sportuhr

ist ideal für den Dienst. 100% wasserdicht, rostfrei, stossgesichert, antimagnetisch, mit starkem Leuchtblatt. Alpina-Modelle von Fr. 70.— bis Fr. 84.—, weitere Modelle von Fr. 52.— an.

J. KELLER-AMBÜHL, ZÜRICH

Uhrmacher und Goldschmied, Limmatquai 108

Als Schulwandschmuck ein Wolfsbergdruck

in Buch- und Kunsthandl. oder Wolfsberg, Zürich 2, Bederstr. 109
GEFL. NEUEN FARBIG REICH ILLUSTR. KATALOG VERLANGEN. PREIS FR. 2.50

Durchnässt bis auf die Haut . . .

da bringt ein Feldpostsäckli
innere Wärme

Schokolade
Ovo-Sport
Schachtelkäse
Dörrfrüchte
Slumpen

Rohkostpäckli
Landjäger
Alpenklübler
Pains
Zigaretten
Tabak

LVZ

LEBENSMITTELVEREIN
ZÜRICH, 152 Ablagen
St. Annahof

Allgemeine Konsumgenossenschaft
Die Republik der 27 000 Käufer



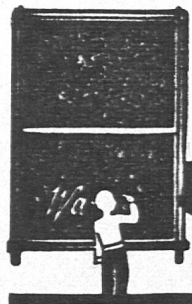
Läkerol-Tabletten

gegen Husten, Heiserkeit und Katarrh, zur
Desinfektion von Mund und Hals.

Grüne Packung 60 Cts. Blechdose Fr. 1.—.
„Läkerol-Extra“ nur in gelber Packung 60 Cts.

Eine Bitte an unsere Mitglieder!

Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten unter
Bezugnahme auf die Publikation in unserem Vereinsorgan.

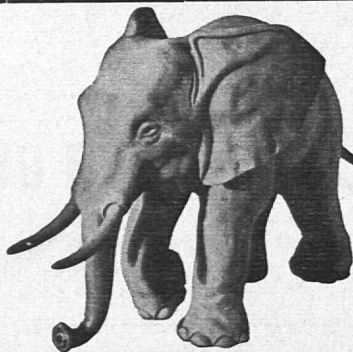


WANDTAFELN

bewährte,
einfache
Konstruktion

Rauch- und Albisplatten

GEILINGER & CO. WINTERTHUR



Modellierton

Vorzügliche
Qualitäten in
sauberer Packung.
Billiges Material.
Modellierhölzer.
Eternitunterlagen.

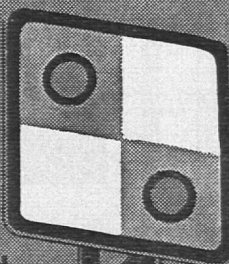
Preisliste und
Anleitung auf
Verlangen gratis.

Tonwarenfabrik Zürich, Ernst Bodmer & Cie.

Uetlibergstrasse 140, Telephon 5 79 14

Gültig ab 8. Oktober 1939

80 Rp.



DER FAHRPLAN

DER IHRE AUGEN SCHONT

GRIFF

FAHRPLAN

das zuverlässige und praktische
KURSBUCH

der Schweizerischen Transportanstalten

Erhältlich beim Verlag des Verbandsorganes,
AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

Der neue Fahrplan bringt gegenüber dem geltenden Kriegs-
fahrplan **wesentlich grössere Fahrleistungen**

Bestellung erbeten durch Postcheckkonto VIII 1287

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
Schweiz	Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30
Ausland			

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 38.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 5 17 40.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

3. NOVEMBER 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

33. JAHRGANG • NUMMER 19

Inhalt: Besoldungsabzüge während des Aktivdienstes — Das 9. Schuljahr obligatorisch oder fakultativ? — Bücherschau — Der Vorstand des Zürcher. Kant. Lehrervereins

Besoldungsabzüge während des Aktivdienstes

Am Freitag, den 13. Oktober 1939, wurde den Verbänden des im Dienste des Staates stehenden Personals, u. a. auch dem Zürcher. Kant. Lehrerverein, folgender Antrag der kantonalen Finanzdirektion an den Kantonsrat zur Kenntnis gebracht:

I. Die zum Aktivdienst einberufenen festangestellten staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter (Geistliche und Lehrer aller Stufen inbegriffen) erhalten während der Monate September und Oktober 1939 den vollen Lohn ausbezahlt.

II. Ab 1. November 1939 werden die Lohnbezüge der festangestellten, im aktiven Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter auf folgende Ansätze herabgesetzt:

- | | |
|---|------|
| 1. Für Ledige ohne Unterstützungspflicht auf | 40 % |
| 2. Für Ledige mit Unterstützungspflicht auf | 60 % |
| 3. Für Verheiratete ohne Kinder und ohne Unterstützungspflichten auf | 75 % |
| 4. Für Verheiratete mit Kindern oder mit Unterstützungspflichten auf | 75 % |
| zuzüglich 7,5 % für jedes Kind unter 18 Jahren und jede in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht unterstützte Person, höchstens jedoch 90 % des vollen Gehaltes. | |

III. Erhalten Beamte, Angestellte oder Arbeiter während ihres Militärdienstes einen Sold von mehr als Fr. 5.— im Tag, so werden ihre Bezüge ferner um folgende Beträge gekürzt:

Bei einem Sold von:

5—10 Fr. im Tag um	15 %	des erhaltenen Soldes
10—15 » » » »	20 %	» » »
15—20 » » » »	25 %	» » »
über 20 » » » »	30 %	» » »

Im Begleitschreiben wurde den Verbänden die Frist zur Meinungsäusserung auf den 17. Oktober, 17 Uhr, angesetzt. Infolge dieser knappen Frist war es nicht möglich, die sog. «Konferenz der Personalverbände» einzuberufen. Da der Kantonalvorstand den Entscheid nicht allein treffen wollte und es zeitlich nicht möglich war, eine Delegiertenversammlung anzusetzen, wurde auf Samstagnachmittag, den 14. Oktober a. c., eine Konferenz der Präsidenten der Bezirkssektionen einberufen. Nach eingehender Beratung kam die Konferenz zu den in der nachfolgenden Eingabe aufgeführten Anträgen an den Regierungsrat.

Zollikon u. Zürich, den 15. Okt. 1939.

An die Finanzdirektion des Kantons Zürich
Zürich, Walcheplatz 1.

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor!

Betrifft Besoldungen der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten, Lehrer, Pfarrer.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 12. Oktober 1939 teilen wir Ihnen mit:

I. Eine Konferenz des Kantonalvorstandes des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) mit den Präsidenten der 11 Bezirkssektionen erklärt sich mit Abzügen an der Besoldung und den höheren Gradsolden der im aktiven Dienst stehenden Beamten, Lehrer usw. für die effektiven Dienstage einverstanden.

II. Betr. die Abzüge am erhaltenen Sold erklärt sich die Konferenz mit den von Ihnen im Dispositiv III Ihres Antrages an den Kantonsrat vorgeschlagenen Ansätzen einverstanden.

III. Für die Herabsetzung bei den Besoldungsbezügen schlagen wir folgende Ansätze vor:

- | | |
|---|---------|
| 1. Für Ledige ohne Unterstützungspflicht auf | 40 % |
| 2. Für Ledige mit Unterstützungspflicht » | 40—70 % |
| 3. Für Verheiratete ohne Kinder und ohne Unterstützungspflicht » | 80 % |
| 4. Für Verheiratete mit Kindern oder mit Unterstützungspflicht » | 80 % |
| zuzüglich 5 % | |
| für jedes nicht erwerbstätige Kind unter 25 Jahren und jede in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht unterstützte Person, höchstens jedoch 95 % des vollen Gehaltes. | |

IV. Zur ganz kurzen Begründung unserer Abänderungsvorschläge fügen wir bei:

1. Betr. Ledige mit Unterstützungspflicht: Die Unterstützungspflicht kann im einen Fall so wenig belastend sein, dass es nicht gegeben ist, ohne weiteres um 20 % zu erhöhen. In andern Fällen — wir denken z. B. an junge Leute, welche die bei ihnen lebende Mutter vollständig erhalten müssen — kann die Pflicht so drückend sein, dass man eigentlich den Ansatz für Verheiratete ohne Kinder festlegen müsste. Wir gehen mit unserem Vorschlag nicht so weit und hoffen um so zuversichtlicher, dass unsere gleitende Skala, welche z. T. unter den Vorschlag des Regierungsrates geht, welche aber gestattet, in anderen Fällen gerechterweise weiter entgegenzukommen, eher angenommen werde.

2. Betr. Verheiratete ohne Kinder und ohne Unterstützungspflicht: Eine Reihe von ins Gewicht fallenden Ausgaben bleiben auch bei Abwesenheit des Mannes die gleichen: Wohnungsmiete, Versicherungsprämien,

z. T. Steuern, Heizung usw. Die Aufwendungen für den täglichen Lebensunterhalt werden durch die Abwesenheit des Mannes in den seltensten Fällen um 25 % reduziert.

3. Betr. Verheiratete mit Kindern oder mit Unterstützungspflichten: Gemäss Vorschlag des Regierungsrates können infolge der Begrenzung bei 90 % maximal nur 2 Kinder angerechnet werden. Die Begründung, dass ein weiteres oder weitere Kinder das Budget nicht stark belasten, können wir nicht als stichhaltig anerkennen, wenn wir z. B. nur an die Bekleidungs- und die Erziehungskosten denken. Wir würden es als ein Unrecht ansehen, wenn man durch die Beschränkung auf 2 Kinder den Familien mit einer grösseren Kinderzahl nicht weiter entgegenkommen könnte. Wenn wir den Zuschlag pro Kind auf nur 5 % ansetzen, so gilt als Voraussetzung, dass der oben begründete Ansatz für Verheiratete ohne Kinder auf 80 % angesetzt wird.

Der Sinn der Herabsetzung der Abzüge bei Kindern wird nicht erfüllt, wenn diese Herabsetzung nur für Kinder unter 18 Jahren vorgenommen wird. In allen jenen Fällen, wo eine Berufswahl mit längerer Ausbildungszeit getroffen worden ist, beginnt die grosse finanzielle Belastung durch die Kinder oft gerade dort, wo gemäss Vorschlag des Regierungsrates die Berechtigung zur Abzugsmilderung aufhört.

V. Für die Abzüge an den Besoldungen der Lehrer erhebt sich folgende spezielle Frage: Die Besoldungen der Lehrer sind durch Gesetz geregelt. Um an den Besoldungen der Lehrer (und Pfarrer) einen Abzug vornehmen zu können, müsste also durch eine Volksabstimmung (etwa über ein Ermächtigungsgesetz wie 1936) Beschluss gefasst werden. Wenn diese Art des Vorgehens eigentlich die einzig richtige wäre, so erklären sich der Vorstand des ZKLV und die vorgenannte Konferenz damit einverstanden, dass ähnlich wie 1914 die Besoldungsabzüge für die Lehrerschaft im gleichen Ausmass wie für die Beamten usw. während der Mobilisation auch durch Kantonsratsbeschluss geregelt werden. Unter folgender Voraussetzung: Es muss dem Zürich. Kant. Lehrerverein bzw. der Volksschullehrerschaft die bindende und formell gültige Zusage gegeben werden, dass, wenn der Kantonsrat bei veränderten Verhältnissen dazu käme, für die Beamten Teuerungszulagen bzw. höhere Lohnansätze zu beschliessen, er diese gleichen Teuerungszulagen bzw. höheren Lohnansätze auch für die Lehrer beschliessen würde und dazu kompetent wäre.

Die Lehrerschaft hat 1914—1918 die bittere Erfahrung machen müssen, dass der Kantonsrat wohl die Abzüge auch für die Lehrerschaft beschloss, sich dann aber ausserstande erklärte, gleich wie für die Beamten, auch Erhöhungen zu beschliessen. Die Lehrerschaft musste nicht nur warten, bis 1917 eine Volksabstimmung für die Ausrichtung von Teuerungszulagen an Lehrer angesetzt wurde; sie musste auch die ganze Unsicherheit einer solchen Abstimmung in Kauf nehmen. — Die Lehrerschaft will nicht besser gestellt sein als die Beamten, darum erklärt sie, auf ihr formelles gesetzliches Recht verzichten zu wollen. Andererseits möchte sie aber begreiflicherweise auch nicht schlechter gestellt sein als die Beamten. Darum bittet sie, ihr

dieses Recht sicherzustellen, und wir erwarten gerne Ihre diesbezügliche Antwort.

Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins
und die
Konferenz der Bezirkssektionspräsidenten,

Der Präsident:
sig.: H. C. Kleiner.

Der Aktuar i. V.:
sig.: J. Binder-Herdener.

Ueber die Anträge der anderen Personalverbände wird später berichtet werden.

Auf die Eingaben der Personalverbände hin hat der Regierungsrat für seinen endgültigen Antrag an den Kantonsrat zwei einzige Veränderungen vorgenommen, indem er den Ansatz für Ledige mit Unterstützungspflicht auf 50—70 % festlegte und das Alter der Kinder, welche zu einer Erhöhung des Ansatzes berechtigten, von 18 auf 19 Jahre heraufsetzte.

In der Kantonsratssitzung vom 23. Oktober ist die Weiterberatung und Beschlussfassung über das Geschäft «Besoldungen des Staatspersonals im Aktivdienst» schon nach wenigen Voten auf die nächste Sitzung (30. Oktober) verschoben worden. H. C. K.

Das 9. Schuljahr obligatorisch oder fakultativ?

Vortrag von Karl Huber, gehalten an der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 19. August 1939.

(Schluss.)

Man hört von vielen Seiten, ganz besonders in Elternkreisen, die Ansicht äussern, ein 9. Schuljahr sei deswegen nicht zweckmässig und nicht wünschenswert, weil viele 14jährige *schulmüde* seien. Schulmüdigkeit ist aber kein Beweis dafür, dass der sogenannte Schulmüde nicht noch Wissen und Können, wie es eben nur durch die Volksschule vermittelt werden kann, nötig hat. In diesem Alter ist der junge Mensch überhaupt noch gar nicht in der Lage zu entscheiden, was er vom Schulwissen brauchen und was ihm davon nützen kann. Wir Lehrer erleben es immer und immer wieder, dass *ehemalige Schüler* zu uns kommen und uns sagen, wie dies und das, was wir sie gelehrt haben, zu ihrem guten Fortkommen gedient habe, wie das Sekundarschulwissen eben doch die Grundlage bleibe, auf dem das Berufswissen und die Berufs- und Lebenserfahrung aufzubauen habe.

Umgekehrt gestehen uns *Ehemalige* aber auch, wie sie im Leben durch den Mangel an ausreichenden Kenntnissen und gründlicher Schulbildung in Nachteil gekommen seien. Sie sind es, die bedauern, dass sie während der Sekundarschulzeit nicht fleissiger und strebsamer gewesen seien.

Schulmüdigkeit ist für uns Pädagogen höchstens ein Fingerzeig dafür, dass unser Unterricht noch besser dem Reifezustand unserer Jugend angepasst werden muss, dass den Fähigkeiten und aber auch den besonderen Veranlagungen noch mehr Rücksicht getragen, unser Unterricht weniger lehrhaft und abstrakt, vielmehr lebensnah und lebensverbunden gestaltet werden muss.

Ch. Schürch schreibt in seinem Aufsatz: *Faut-il retarder la sortie de l'école?* (Schweiz. Zeitschrift für Hygiene, 1930, Seite 498 ff): «Retarder l'entrée de la

jeunesse dans les usines, en la retenant plus longtemps à l'école afin de la mieux former et la rendre ainsi plus apte à prendre une place honorable dans la vie économique et industrielle, tel est le but auquel devrait aspirer la société.»

Diese Stimme kommt aus dem Lager der Arbeitnehmer und zeigt, in welcher erfreulichen Masse die Ueberzeugung, dass vermehrte Volksschulzeit unseren kommenden Generationen nur nützen kann, auch in Kreisen der weniger Bemittelten Platz gegriffen hat.

Aber auch aus staatspolitischen und wirtschaftlichen Gründen muss eine Erweiterung der Bildung, wie sie die Volksschule vermitteln kann, erwünscht und erstrebenswert sein.

Die Kulturhöhe und das wirtschaftliche Potential unseres Volkes sind eng verbunden mit der Art, dem Umfang und der Dauer der Allgemeinbildung durch die Volksschule.

Durch die *Erhöhung der Schulzeit* auf 9 Jahre wird unsere Jugend ein Jahr länger gemeinsam gebildet und erzogen. Das aber ist ganz besonders in der heutigen Zeit, da wir Schweizer mehr denn je uns verbunden fühlen und das Gemeinsame suchen, erkennen und pflegen müssen, von Bedeutung.

Die Bande der Zusammengehörigkeit werden kaum anderswo besser geknüpft, das Bewusstsein gemeinsamer Interessen wird auf keine Weise sicherer erzielt als durch das Zusammenleben in der Schule, durch gemeinsames Arbeiten, gemeinsames Sichfreuen, sogar durch gemeinsames Leiden.

Der Wert unserer Schuleinrichtungen für die reifere Jugend liegt nicht allein in der Güte der durch sie vermittelten Bildung, er liegt ebenso sehr in der Einzigartigkeit und der durch nichts zu ersetzenden Gelegenheit zur Weckung und Pflege der Gemeinschaftsgefühle und der sozialen Tugenden. *Unsere Schule ist die Pflanzstätte für die Tugenden der gegenseitigen Hilfe, des Mitfühlens, der Toleranz, aber auch der Heimat- und Vaterlandsliebe.*

Je länger die Volksschule die Jugend gemeinsam erzieht und bildet, um so nachhaltiger ist die Wirkung und um so sicherer wird der Grund für alle Belange der Gemeinsamkeit und des wahren Menschentums gelegt.

Sekundarlehrer K. Kupper, Hausen a. A., zitierte in der Schulsynode vom Jahre 1886, in der eine dreijährige obligatorische Sekundarschule postuliert wurde, höchst zutreffende und so bemerkenswerte Auffassungen Seminardirektor Dr. Heinrich Wettsteins über die gemeinsame Erziehung, dass ich einzelnes in diesem Zusammenhang anführe: «Diese gemeinsame Erziehung», sagt Dr. Heinrich Wettstein, «muss zu den ersten Forderungen des demokratischen Staates gegenüber der Schule gerechnet werden. Je früher die Scheidung in der Schule eintritt, desto tiefer geht auch die Scheidung der Stände und Klassen, desto mehr wird die Demokratie zu einer blossen, leeren Form ohne Inhalt, zu einem Werke der Heuchelei, zu einem getünchten Grabe. — Je mehr die Standesunterschiede irgendwo ausgebildet sind, desto früher und gründlicher findet auch die Trennung der Kinder in verschiedenen Schulanstalten statt. Vereinigen wir die Jugend in die nämlichen Bildungsanstalten, und wir legen damit den Grund zu wahrer Volksherrschaft.» Die Einführung des 9. Schuljahres stellt sich darum nicht allein vom rein pädagogischen, sondern ebenso sehr vom

staatspolitischen Standpunkt aus als ein erstrebenswertes Ziel dar. *Die einzigartige, ja einmalige Gelegenheit, die durch die Annahme des Bundesgesetzes über das Mindesteintrittsalter geschaffen worden ist, darf nicht ungenützt gelassen werden.* Es ist vor allem Aufgabe der gesamten Volksschullehrerschaft, für die Erweiterung der Schulpflicht und die Schaffung einer 3klassigen Oberstufe der Volksschule sich einzusetzen.

Wenn man nur die Einführung des 9. Schuljahres bejaht, so ergeben sich zwei Möglichkeiten: Die Einführung eines *freiwilligen* oder eines *Pflichtschuljahres*. Herr Kollege Paul Hertli hat die Gründe vorgebracht, die für eine *fakultative Lösung* sprechen.

Er möchte wohl in jeder Schulgemeinde die Möglichkeit zum Besuche der 9. Klasse schaffen, aber es den Eltern überlassen, darüber zu entscheiden, ob ihr Kind das letzte Schuljahr mitmachen solle oder nicht. Ich weiss die Gründe zu würdigen, die Herrn Hertli persönlich veranlassen, das Fakultativum zu befürworten. Doch scheint es mir Aufgabe der Volksschullehrerschaft zu sein, in dieser hochwichtigen Frage weder finanziellen Bedenken noch abstimmungstaktischen Rücksichten beizupflichten, sondern den streng grundsätzlichen Standpunkt einzunehmen. Wenn wir Pädagogen nämlich davon überzeugt sind, dass eine vermehrte Bildung den 14jährigen nützt, dass die gemeinsame Erziehung zur Mehrung der gegenseitigen Verbundenheit und zur Entwicklung sozialer Tugenden beiträgt, dann soll diese *Wohltat* auch wirklich *allen künftigen Staatsbürgern* zugute kommen. Ihnen allen werden einmal dieselben Bürgerpflichten auferlegt, sie alle gelangen einmal in den Besitz derselben staatsbürgerlichen Rechte. Von ihrer guten oder schlechten Vorbildung hängt das Gedeihen unseres Staates und unserer Wirtschaft ab. Was den Kindern der Bemittelten recht ist, nämlich eine ausreichende Jugendbildung, das soll denen der weniger mit Glücksgütern Gesegneten, den Kindern der Arbeiter und Bauern, nicht vorenthalten werden. Soll ausgerechnet ihnen, die nachher keine Gelegenheit zu einer tiefer gehenden persönlichen Bildung haben, die vielleicht ihr Leben lang in der Fron der täglichen schweren körperlichen Arbeit stehen, die Möglichkeit der Erwerbung einer guten Elementarbildung in der aufnahmebereiten und empfänglichen Jugendzeit verschlossen bleiben? In proletarischen und ganz besonders in kleinbäuerlichen Kreisen fehlt leider oft das Verständnis für die lebenswichtige, oft schicksalsbestimmende Bedeutung einer gründlichen Schulbildung, sie wird sehr oft verkannt und den Bedürfnissen einer augenblicklichen Notlage zum Opfer gebracht. Aber auch die *veränderten Erfordernisse* der heutigen Zeit sind es, die für alle, die ihr Brot einmal mit ihrer Hände Arbeit verdienen müssen, eine bessere Schulbildung nötig machen. Die Art der Arbeit, die Arbeitsmaschine verlangt eine neue geistige und körperliche Bereitschaft, mehr Nervenkraft zur Meisterung der oft verwickelten Arbeitsvorgänge, mehr Wissen und Können des Einzelnen.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass heute, in der Zeit der chronischen Arbeitslosigkeit, der Konkurrenzkampf viel schwerere Formen angenommen hat. Wer darin mit Erfolg bestehen will, muss über gute Allgemeinbildung verfügen. Der besser und gründlicher Vorgebildete hat auch grössere Aussicht, in diesem Kampfe um den Platz an der Sonne sich zu behaupten.

Ein Jahr mehr Schule bietet darum eher Gewähr für ein erfolgreiches Vorwärtskommen im erwählten Berufe. Aus den angeführten Gründen bin ich für das *Obligatorium des 9. Schuljahres*. Wer sie alle, die sozialhygienischen, die schulhygienischen, schulpolitischen und pädagogischen Gründe würdigt und anerkennt, die für ein 9. Schuljahr sprechen, muss mit zwingender Notwendigkeit auch für das *Obligatorium* eintreten.

Als seinerzeit im Jahre 1935 der Erziehungsrat den Schulkapiteln die 5 Fragen zur Beantwortung vorlegte, verlangte er zugleich den Entscheid über die *Dauer der Schulzeit*. Damals sprach sich das grosse *Schulkapitel Zürich* für das *Obligatorium* des 9. Schuljahres aus und hat mit diesem Entscheide einmal mehr bewiesen, wie die zürcherische Volksschullehrerschaft den Sinn der Zeit versteht, ihm folgt und das Beste für Schule und Jugend erstrebt.

Uebrigens gibt es schon eine ganze Reihe von Kantonen, welche die Schulpflicht bis zum zurückgelegten 15. Altersjahre eingeführt haben, wobei allerdings der Schuleintritt nicht überall mit dem zurückgelegten 6. Altersjahr erfolgt.

Es gestatten nach einer Zusammenstellung in: Ein Jahr mehr Kindheit den Schulaustritt vor der Vollendung des 14. Altersjahres 5 Kantone mit etwas weniger als 10 Prozent der schweiz. Wohnbevölkerung;

zwischen dem 14. und 15. Jahre 15 Kantone mit gut 50 Prozent der schweiz. Wohnbevölkerung;

mit 15 Jahren und darüber: 5 Kantone mit rund 40 Prozent der schweiz. Wohnbevölkerung. Das sind die Kantone Aargau, Wallis, Bern (alter Kantons- teil), Waadt und Freiburg (nur für Knaben).

Es geniessen also immerhin schon die Jugendlichen von 40 Prozent der schweiz. Wohnbevölkerung die Wohltat eines Schulunterrichts bis zu 15 Jahren, und in 6 Kantonen dauert die Schulpflicht bis zu 14 Jahren 4 Monaten, nämlich in Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, Neuenburg, Genf und Freiburg (nur für Mädchen).

Der Kanton Zürich, der sich rühmen darf, hinsichtlich der Volksschulbildung in den vordersten Reihen zu stehen, würde nur eine traditionelle fortschrittliche Schulpolitik weiterführen, wenn er das *Obligatorium des 9. Schuljahres* einführen wollte. Es ist Aufgabe der Volksschullehrerschaft, hier sich selber grundsätzlich zu entscheiden, führend voranzugehen, finanzielle Bedenken nicht aufkommen zu lassen, sondern einzig das Wohl der künftigen Jugendlichen vor Augen zu halten und für die Erweiterung der Schulbildung um ein weiteres Jahr sich auszusprechen.

Bücherschau

Naturschutz im Kanton Zürich. Ein Hilfsbuch für die Lehrerschaft und für Freunde der Heimat. Herausgegeben vom Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee und dem Zürcher. Kantonalen Lehrerverein. Zürich 1939.

E. K. — Zwölf Bearbeiter — Künstler, Heimat- und Naturforscher, Juristen, Förster und Lehrer — haben in mehrjähriger Arbeit dieses einzigartige Naturschutzbuch heranreifen lassen. Dankbar und begeistert hat die zürcherische Lehrerschaft das Geschenk entgegengenommen, mit dem unausgesprochenen Versprechen, dessen Sinn tatkräftig verwirklichen zu helfen. Zweifellos hat das Buch aber, durch sachlichen wie geistigen Gehalt,

durch die vielseitige und meisterhafte Gestaltung des Naturschutzgedankens überhaupt, eine Bedeutung für Lehrer und Heimatfreunde, die weit über die Grenzen hinausstrahlt, die sein Titel zu ziehen scheint. — «Wird das Verhältnis des Menschen zur Natur durch ihn zu seinem leiblichen und seelischen Nachteil empfindlich gestört, so wird der Mensch des Verlustes unersetzlicher Güter bewusst und tritt für Naturschutz ein.» Viel wird und wurde in der Schweiz schon getan, um für die Zukunft zu sichern, was unser Land an schönen, seelenvollen Natur- und Menschenwerken noch bewahrt hat: reizvolle See- und Flusslandschaften, Schutzwälder und Moore, Baumgruppen, erratische Blöcke, ehrwürdige Dorfbilder und Bauten. Fast alles Erreichte verdanken wir der selbstlosen Tatkraft Einzelner oder kleiner Kreise und Behörden, die mit unermüdlicher Wachsamkeit diese Schätze unserer Heimat hüten. Alltägliche Erfahrungen lehren jedoch: dass einzelne so denken und handeln, genügt nicht. Die Einsicht aller, die Gesinnung eines jeden müssen geweckt werden, damit Natur und Landschaft nicht einfach als Ware bewertet werden und immer mehr verarmen. Kein Polizeiverbot kann sie schützen, sondern allein die Einstellung zur Natur, deren Grund die Achtung vor dem Leben ist. Wie wird diese lebendig? «Der Weg zum werktätigen, innerlich erfassten Naturschutz führt über Naturerkenntnis und Naturliebe». Leitet darum schon das Kind in dieser Richtung zur Natur hin! An die Lehrer wenden sich deshalb die Hauptabschnitte des Buches: Die zürcherische Landschaft in der Malerei, im geschichtlichen und erdgeschichtlichen Wandel, geschützte Pflanzen, Schongebiete und Reservate, besonders aber die rund 80 Seiten «Erziehung und Unterricht» (Das Kind und die Natur; Einführung des Naturschutzgedankens im Unterricht, und: Naturgeschichtliche Wanderungen), gleich ausgezeichnet durch die wohl geordnete Fülle von Tatsachen, die sinnreiche Deutung der Zusammenhänge in den wichtigsten Lebensgemeinschaften unserer heimischen Natur wie durch die schönen, klaren Zeichnungen. Auch der übrige, sorgfältig gewählte Bildschmuck des Buches — meistens Naturaufnahmen, z. T. wahre Natur-Urkunden — ist sehr gediegen. Drei reichhaltige Verzeichnisse von Jugendbüchern, naturwissenschaftlichen Studienbüchern und schweizerischer Naturschutzliteratur beschliessen den Band. In ihm haben die Bearbeiter eine Fülle von Tatsachen und Aspekten unserer Heimat, einen Reichtum an Gedanken und Gesichtspunkten, oft origineller Prägung, mit Begeisterung und Geschick zu einem überaus lebendigen Bilde des Zürcherlandes zusammengefügt. Wer es betrachtet, wird neu ergriffen vom Reiz und den Wundern heimischer Natur, wird ermuntert, selbst darin zu forschen — und wer sich bemüht, auch andere zu Naturerkenntnis und Naturliebe zu führen, hat gewiss den Sinn des zeitgemässen Buches am besten erfüllt, zum Wohl der geliebten Heimat.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich.
Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar 1: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Protokollaktuar 2: *S. Rauch*, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel. 57 159.
5. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
6. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
7. Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: *H. Greuter*, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; :Tel. 969 726.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon;
J. Binder, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.